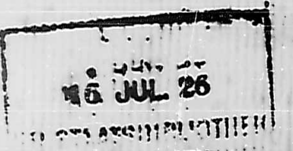
DER SOZIALISTISCHE ARZT

VIERTELJAHRSZEITSCHRIFT DES „VEREINS SOZIALISTISCHER ÄRZTE“
Geleitet von E. Simmel und Ewald Fabian

II. Jahrg. Nr. 1 April 1926

INHALT:




INTERNATIONAL
PSYCHOANALYTIC
UNIVERSITY
DIE PSYCHOANALYTISCHE UNIVERSITÄT IN BERLIN

DER SOZIALISTISCHE ARZT
VIERTELJAHRSZEITSCHRIFT DES „VEREINS SOZIALISTISCHER ÄRZTE"
Geleitet von E. Simmel und Ewald Fabian
II. Jahrg. Nr. 1 April 1926

Zur roten Gesundheitswoche.

Das Reich rüstet sich zur Reichsgesundheitswoche. — Generalappell an alle Volksgenossen: Schützt und rettet euer kostbares Gut, Gesundheit und Arbeitskraft! Beides muß dem Einzelnen erhalten bleiben, soll die Gemeinschaft Bestand haben. Ein Feldzug der Aufklärung, der den Staatsbürger im Kampfe gegen die ihn bedrohenden Volksseuchen unterstützen soll — von der Rhachitis angefangen über die Tuberkulose bis zu den Geschlechtskrankheiten.

Welcher Arzt, der seinen Beruf ernst nimmt als „Gesundheitsdienst am deutschen Volk", wie ihn die ärztliche Standesordnung formuliert, wollte sich dem Rufe zur Mitarbeit entziehen? Auch die sozialistischen Aerzte haben ihn vernommen und folgen ihm. Aber gerade uns erwächst dabei eine ganz besondere Pflicht.

Auf Grund unserer marxistischen Weltanschauung haben wir die zwangsläufigen Beziehungen, wie sie den Einzelnen mit der Gesellschaft verknüpfen, tiefer erfaßt, als sie der bürgerlichen Ideologie zugänglich sind. Wir wissen, daß nicht nur der deutsche Staatsbürger, sondern die gesamte zivilisierte Menschheit an einer großen Grundkrankheit leidet, von der sie befreit werden muß, soll der einzelne Weltbürger gesunden; und diese Krankheit heißt: Kapitalismus. — Dieses wirtschaftliche Phänomen, das die Masse des Volkes von seinen Produktionsmitteln trennt und diese nur in Besitz einiger weniger statt im Besitze der Gesellschaft beläßt, zwingt alle Lohnarbeiter, ihr einziges Hab' und Gut: ihre Arbeitskraft, ihre Gesundheit, zu verschleudern, um leben bleiben zu können, d. h. in Wirklichkeit, um schneller zu sterben. Was nützt die schönste Aufklärung in Wort und Bild und Film: wie man sein Kind aufzieht, sich zweckentsprechend ernährt, gesund arbeitet und gesund schläft, sich regelmäßig die Hände wäscht und nicht ausspuckt, weil es anderen schaden könnte —, wenn die uns von der Natur verliehenen Gesundheitsmittel — ausreichende Nahrung, Sonnenlicht, frische Luft, Schlaf bezw. Ruhe — Luxusartikel nur für Besitzende sind?!

Gewiß wird es für viele, die es noch nicht wissen sollten, gut sein zu erfahren, daß es Bakterien gibt, vor denen man sich und die Seinen hüten soll. — Aber man erkrankt ja nicht nur an den mör-



derischen Bazillen, sondern in erster Linie daran, daß ein im Raubbau des Industrieprozesses ausgemergelter und darum widerstandsloser Organismus den Krankheitskeimen als leichte Beute anheimfällt.

Was soll heute der Proletarier mit der Wohnungshygiene anfangen, der aus Armut und Wohnungsnot zum Schlaf zwischen zwei Arbeitstagen nicht einmal ein Bett für sich allein hat, der die kurze Zeit zwischen Arbeit und Schlaf mit vielen anderen gemeinsam in einem einzigen, allen Gesundheitsanforderungen hohnsprechenden Raum zubringen muß?!

Was bedeutet heute die schönste Aufklärung über Nahrungshygiene für die unzähligen Erwerbslosen, die schneller verhungern müssen, damit ihren „glücklicheren Brüdern" die Möglichkeit des „Existenzminimums" bleibt, d. h. langsam zu hungern, um schließlich ihrer doch völlig unzureichenden Entlohnung in irgendeiner Form zu erliegen.

Es soll dem „Leipziger Aerzteverband" und dem „Aerztebund" als Verdienst angerechnet werden, daß sie dem Reich mit Rücksicht auf diese „augenblickliche besondere Notlage des Volkes" von der Inszenierung der Reichsgesundheitswoche abgeraten haben. Ihr Organ „Die Aerztlichen Mitteilungen" hat, als die Mahnung erfolglos blieb, zu größter Sparsamkeit bei Ausführung des Planes geraten, indem es gleichzeitig einer Stimme Gehör gab, die mahnte, daß ein „arbeitsloses Volk ohne Verdienst wenig Sinn für Belehrungen über Gesundheit und Sport hat". Sicher wäre der Volksgesundheit im Augenblick besser gedient worden, wenn die für die Durchführung der Reichsgesundheitswoche notwendigen Gesamtunkosten erspart und zur Beseitigung nur eines einzigen volkshygienischen Notstandes verwandt worden wären, z. B. im Interesse der proletarischen Schwertuberkulösen, für die es immer noch an geeigneten Heilstätten fehlt. — Gleichwohl kann der gutgemeinte Mahnruf des Leipziger Verbandes uns sozialistischen Aerzten nicht genügen. Denn wir wissen, daß die Notlage des Volkes keine augenblickliche, sondern eine ständige ist, — daß sie zurzeit für die Besitzenden nur fühlbarer in Erscheinung tritt, weil unter den Nachwirkungen einer kapitalistischen Krise, d. h. des Krieges, auch zahlreiche unter ihnen in die Not des Proletarierdaseins hinabgerissen wurden. Wollen wir Aerzte also, daß unter Berücksichtigung nicht nur der Symptome, sondern auch der sozialen Ursachen eine wirkliche Volkshygiene geschaffen werden soll, so können die Forderungen, die wir zu vertreten haben, keine anderen als die sozialistischen selber sein.

Wenn Ihr wahre Volkshygiene wollt, treibt nicht eine Politik, die das Volk der Erwerbslosigkeit und dem Hunger in die Arme treibt.

Beseitigt Lebensmittelsteuer und Lebensmittelzölle!

Schenkt nicht den ehemaligen Fürsten die vom Staat „usurpierten" Milliarden, sondern verwendet sie für den durch Not und Krankheit bedrohten Volksorganismus. Gebt davon den Kriegs-

blinden, damit sie nicht weiter in der Kälte und dem Schmutz der Straße als Bettler verkommen müssen. Gebt davon den zahllosen Ganzinvaliden, die von 50 oder 60 Mark monatlich sich und ihre Familie erhalten sollen.

Garantiert den Achtstundentag!

Sorgt dafür, daß die Gewerbehygiene nicht nur ein wissenschaftliches Postulat ist, sondern der Arbeiter — befreit von der Angst vor Entlassung und Not — auch ein Recht hat, sie zu fordern. Schafft u. a. eine Gewerbehygiene auch da, wo sie überhaupt noch nicht vorhanden ist, für die kaufmännischen Angestellten. Zu 20 und 30 sitzen heute noch in den großen Betrieben die Schreibmaschinistinnen in Arbeitsräumen ohne genügend Luft und Licht, weil z. B. die guten Räume „Repräsentationszwecken" dienen!

Befreit die Schwangere von der Arbeit! Laßt die jungen Mütter bei ihren Säuglingen statt in der Fabrik, — und der Mensch wird bereits gesünder auf die Welt kommen!

Befreit die Kinder aus den luftarmen Kammern und lichtlosen Höfen steinerner Häusergefängnisse und laßt sie spielen, statt für den Erwerb der Familie arbeiten zu müssen!

Schafft vor allem den Widerspruch aus der Welt, daß auf der einen Seite eine gut ausgebildete, hilfsbereite Aerzteschaft aus Mangel an Betätigungsmöglichkeit verelendet und auf der anderen Seite so viele Menschen sterben, weil nicht genügend ärztliche Hilfskräfte zur Verfügung stehen! Das bedeutet aber: Schafft die Sozialisierung des Heilwesens!

Das sind unsere ärztlichen Forderungen, für deren Erfüllung wir im Rahmen des Vereins Sozialistischer Aerzte seit den 13 Jahren seines Bestehens kämpfen. Uns führt dabei die klare Erkenntnis: Nur die sozialistische Gesellschaft hat ein Interesse an der Gesamtheit und so auch an der Gesundheit des Volksganzen. Der Kapitalismus ist letzten Endes an der Aufrechterhaltung der Klassengegensätze interessiert, und alle seine volkshygienischen Bestrebungen können, wenn auch unbewußt, in Wirklichkeit nur darauf hinauslaufen, das Proletariat arbeitsfähig, d. h. ausbeutungsfähig zu erhalten und hygienisch nur insoweit zu betreuen, damit es nicht zu einer Gefahr- und Ansteckungsquelle für die Besitzenden selber wird.

Unsere Forderungen sind also die Forderungen des Volkes! Daraus ergibt sich für uns — den Verein Sozialistischer Aerzte — die naturgemäße Notwendigkeit, alle Probleme des Volksgesundheitswesens nicht nur in fachwissenschaftlichen Kreisen, sondern auch in enger Fühlungnahme mit der werktätigen Bevölkerung selbst zu beraten und gegebenenfalls die gemeinsam erkannten Ziele auch in gemeinsamer Aktion durchzuführen. — So erscheint es uns jetzt als Pflicht, während der „Reichsgesundheitswoche" zusammen mit den unterzeichneten proletarischen Organisationen an die Oeffentlichkeit zu treten, um die Verantwortlichen durch unsere Aufklärung vor dem verhängnisvollen Fehlschluß zu bewahren, als

ob durch die Demonstration dessen, was ärztliches Wissen und ärztliche Technik vermag, dem Volke letzten Grundes geholfen werden könne. Denn es besteht die Gefahr, daß dabei die Hauptursachen und das wahre Wesen des Volkselends vertuscht werden. Wir aber appellieren an das Gewissen der Welt, geleitet von unserem Wissen um die tieferen Zusammenhänge.

Ernst Simmel

Aufruf zur Roten Gesundheitswoche.

Arbeiter! Genossen!

Das Deutsche Reich veranstaltet eine Reichsgesundheitswoche. »Schutz dem Nachwuchs!« ist die Parole.

Die Arbeiterbewegung ist nicht verdächtig, die Gesundheit gering einzuschätzen. Ist doch die Arbeitskraft, also die Gesundheit, das *einzige* Gut, das der Proletarier im bürgerlichen Klassenstaat besitzt.

Beteiligen können wir uns indessen an einer Gesundheitswoche nur, wenn wir dabei den *sozialen Hintergrund der gesundheitlichen Schäden* aufdecken, die uns bedrohen. Wenn wir dabei die Forderung erheben, daß dem Übel an die Wurzel gegangen wird durch *Änderung der sozialen Voraussetzungen,* unter denen die breite Masse lebt. Diese Forderung wird bei einer Gesundheitswoche der bürgerlichen Gesellschaft nicht laut werden.

Schutz dem Nachwuchs! Darunter verstehen wir:

Schafft jedem deutschen Bürger die Möglichkeit, sich satt zu essen! Also, *Kampf den Lebensmittelsteuern und -zöllen, Kampf der Erwerbslosigkeit, Kampf den Hungerlöhnen!*

Schafft jedem deutschen Bürger ein *eigenes Bett und genügenden Wohnraum!* Also *Kampf der Wohnungsnot!*

Schafft jedem deutschen Bürger die Möglichkeit *ausreichender ärztlicher Hilfe.* Also *Sozialisierung des Heilwesens!*

Wir wissen, daß eine bürgerliche Gesellschaft diese Forderungen nicht erfüllen kann, ohne sich selbst aufzugeben. Darum muß ihre Gesundheitswoche eine Kulisse bleiben, hinter der sich die Schäden bergen, die nur im Klassenkampf beseitigt werden können. Erst das siegreiche Proletariat wird jedem Volksgenossen das Recht auf Gesundheit und gesunden Nachwuchs sichern können!

Um dem Geltung zu schaffen, veranstaltet das Berliner Proletariat eine *öffentliche Demonstration* und eine *Reihe von Volksversammlungen.* Besucht diese Veranstaltungen und hört, was Eure Redner Euch zu sagen haben!

Arbeiter-Sport- und -Kultur-Kartell Groß-Berlin
Verein Sozialistischer Ärzte
Internationaler Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit
Arbeiter-Samariter-Kolonne Berlin *Verband „Volksgesundheit“*
Internationale Arbeiterhilfe *Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund*
Bund proletarischer Frauen
Mieter- und Wohnungsuchende-Verband Deutschlands, Sitz Berlin.

Die Fürstenansprüche und des Volkes Not.

Von Ewald Fabian.

Auf Initiative eines Ausschusses, dem u. a. Rob. Kuczynski und Helene Stoecker angehören, erging an den „Verein Sozialistischer Aerzte" wie an eine Reihe linksstehender Organisationen ohne Unterschied der Parteirichtung die Aufforderung, sich der Bewegung für die entschädigungslose Enteignung der ehemaligen Fürsten bis zum Volksentscheid anzuschließen. Der V.S.Ä. beschloß, sich mit allem Nachdruck an den Arbeiten des Ausschusses zu beteiligen, und er hat in der ersten Etappe, die hinter uns liegt, materiell und ideell nach Kräften an dem Siege des Volksbegehrens mitgewirkt.

Mit den breiten Volksmassen empfinden wir es als besonders beschämend, daß acht Jahre nach der Revolution die allzu rücksichtsvoll behandelten deutschen Fürsten Forderungen an das notleidende Volk zu stellen wagen, wie sie ungeheuerlicher noch nicht im Verlauf der Weltgeschichte erhoben wurden. Die allgemeine Empörung über diese Habgier — es handelt sich um eine Beraubung des Volksvermögens um 2½ bis 3 Milliarden — ist um so größer, weil gegenwärtig nicht nur die gesamte Arbeiterklasse, sondern auch große Mittelschichten sich in einer verhängnisvollen Notlage befinden. Gerade deshalb fühlen die sozialistischen Aerzte ganz besonders ihre Verantwortung, aufklärend einzugreifen und als die berufenen Anwälte des notleidenden Volkes ihre Stimme zu erheben.

Den Vergleich der preußischen Regierung, der den Hohenzollern ein Vermögen von unschätzbarem Werte ausliefern wollte, lehnte der humorvolle Vertreter des ehemaligen Kaisers mit der Behauptung ab: „er lasse den Hohenzollern kaum einen angemessenen Unterhalt". Wie ist demgegenüber die Lage der arbeitenden Schichten des deutschen Volkes nach dem vierjährigen Kriege, nach der Hungerperiode und den Inflationsleiden? Neben einer relativ winzigen Zahl von Wohlhabenden, die recht geräuschvoll ein luxuriöses Leben führt, ringt das leidende Volk schwer um die nackte Existenz. Arbeiter, Angestellte und Beamte, die selbst in voller Beschäftigung stehen, erarbeiten nicht so viel, um für sich und ihre Familien auch nur Nahrung und Kleidung in ausreichendem Maße zu beschaffen.

Die ungeheure Spannung zwischen den hohen Preisen des notwendigen Lebensbedarfs und dem dürftigen Arbeitseinkommen bedeutet für sie unerträgliche Entbehrungen und Leiden. Dem materiellen Darben der breiten Volksmassen entspricht natürlich erst recht der Ausschluß von alledem, was das Leben erst lebenswert macht, von allen Kulturgenüssen. Man kann danach ermessen, wie es den vielen Millionen in Deutschland ergeht, die seit Wochen und Monaten arbeitslos oder in Kurzarbeit sind. Dieses Elendsbild zeigt sich weit über die Handarbeiterkreise hinaus in den Arbeitsstuben

der Gelehrten, in den Werkstätten der Künstler und Schriftsteller, bei den Kopfarbeitern der verschiedenen Berufe.

Die Folgen zeigen sich in den mannigfachsten Erkrankungen, die zu furchtbaren Massenerscheinungen geworden sind. Wir weisen nur auf das Kinderelend hin, über dessen Ausmaß die Oeffentlichkeit ständig durch eingehende Berichte auch aus bürgerlichen Quellen alarmiert wird. Bleich, rhachitisch, tuberkulös oder nervenkrank sind Tausende von Kleinkindern. Diese ärmsten Opfer der Kriegs- und Nachkriegszeit leiden hauptsächlich infolge des Mangels an geeigneter Nahrung und infolge des Lebens in engen, ungelüfteten Wohnungen.

Die Volksgesundheit ist aufs schwerste bedroht durch die unheimlich verbreiteten Geschlechtskrankheiten und die Tuberkulose, die bereits vor dem Kriege alljährlich Tausende und Abertausende vorzeitig dahinraffen ließ. Selbst die amtlichen Denkschriften des Wohlfahrtsministeriums und anderer amtlichen Stellen enthüllen die furchtbare Not und den verderblichen Einfluß, den die soziale Lage auf die verschiedenen Krankheiten ausübt.

Es fehlt in weiten Kreisen nicht an der theoretischen Einsicht, daß alles darauf ankommt, die geschädigte Volksgesundheit wiederherzustellen und damit die Volkskraft zu heben. „Soziale Hygiene" ist zum weithin hörbaren Schlagwort geworden. Forderungen nach Mutterschutz, Säuglingsfürsorge, Wohnungshygiene, Seuchenbekämpfung, werden in der Oeffentlichkeit in der Reichsgesundheitswoche und bei festlichen Gelegenheiten erhoben. Aber wie gering sind in Wirklichkeit die Aufwendungen für die soziale Fürsorge in Reich, Staat und Gemeinde! Dem Bestreben der sozialistischen Parteien, durch die Tat das Verständnis zu beweisen, wird immer wieder entgegengestellt, daß jetzt das Prinzip der höchsten Sparsamkeit — natürlich nur auf dem Gebiete des Gesundheitswesens — vorherrschend sein müsse. So können wir die Tatsache konstatieren, daß, abgesehen von geringen persönlichen Ausgaben des Reichsgesundheitsamtes, nicht einmal 4 Millionen Mark der gesamte Reichsetat für Volksgesundheit beträgt, während für den laufenden Munitionsverbrauch des kleinen Reichsheeres 38 Millionen, und für die Gefechtsübungen 12 Millionen Mark gefordert und bewilligt werden. Weitergehende Forderungen für die soziale Fürsorge werden in der Regel abgelehnt, bei den wichtigsten Ausgaben zur Bekämpfung der Volksseuchen wird um einige Zehntausend Mark gefeilscht, weil — kein Geld vorhanden sein soll.

Wie ergeht es den Kriegsopfern, denen der „Dank des Vaterlandes" gewiß sein sollte? Ein vollkommen Kriegsinvalider erhält im ganzen 60 Mark monatlich, die Witwe eines Kriegsgefallenen 47 Mark, ein 40 Prozent Kriegsbeschädigter, der etwa seinen Unterschenkel verloren hat, mit Frau und zwei Kindern eine monatliche Rente von 24,50 Mark.

Aber die Hohenzollern, die einen so großen Teil der Schuld an Krieg, Not und Elend tragen, beziehen eine **monatliche Unterstützung von 50 000 Mark**, ohne damit einen „angemessenen Unterhalt“ bestreiten zu können. Ist es zu verantworten, wenn wir es angesichts all dieser Tatsachen dulden, daß den Fürsten und ihrem Anhang weitere Milliardenwerte überwiesen werden? Den Hohn und Spott der ganzen Kulturwelt würde das deutsche Volk und die Republik wirklich verdienen. Die sozialistischen Aerzte müssen mit aller Energie die Forderung in allen Volkskreisen vertreten, daß mit diesem Gelde die Volksseuchen bekämpft werden, daß den Elenden, Arbeitsunfähigen und den Kriegsopfern so weit als möglich geholfen wird.

In Stadt und Land herrscht ein entsetzliches **Wohnungselend**. Schon vor dem Kriege hausten Hunderttausende Familien in düsteren Hofwohnungen von Stube und Küche. Aber das Uebel der Massenquartiere großstädtischer Armut hat in den letzten Jahren katastrophale Formen angenommen, denn Jahre hindurch wurden keine Wohnhäuser gebaut, sondern der ganze Reichtum der Gesellschaft in den Dienst der Zerstörung gestellt. Die Arbeiterfamilien sind in Kellern, kleinen Kammern und Höhlen zusammengepfercht. Es ist ein trübes Elendsbild, wie ein erheblicher Teil des deutschen Volkes „wohnt“. In Berlin sind nach der letzten Statistik — die Verhältnisse verschlechtern sich dauernd — 42 000 Wohnungen vorhanden, die nur aus **einem** heizbaren Raum bestehen und die dauernd von 5—15 Personen verschiedenen Alters und Geschlechts, Gesunden und Kranken, besetzt sind. In einem Dorf in Friesland z. B. lebt eine Familie mit 12 Kindern in einer unfertigen Scheune und in Schweineställen. Gesundheitsschädliche Wohnungen sind in allen Regionen vorhanden, ohne daß Abhilfe geschaffen wird. Diese menschenüberfüllten Wohnungen, die in so vielen Fällen diesen Namen nicht verdienen, sind wahre Brutstätten für die Tuberkulose, Krankheiten aller Art und für sittliche Verwahrlosung. Im Reiche fehlen gegenwärtig nahezu eine Million Wohnungen, in Berlin allein 144 000.

In Berlin gibt es keine zweckmäßigen Wärmehallen, keine Kindergärten und Krippen in den einzelnen Stadtteilen, keine ausreichenden Asyle für Obdachlose. Wie unzulänglich ein solches Asyl wie das in Berlin-Rummelsburg ist, wurde in der Oeffentlichkeit gerade in diesen Tagen durch einen Dringlichkeitsantrag der Sozialisten in der Stadtverordneten-Versammlung bekannt. Jede **Frau mit Kindern** erhält nur **ein** Bett angewiesen, ohne Rücksicht sogar auf die Zahl der Kinder. In diesem Heim mit dem Mangel an Betten und Bettwäsche werden auch schwangere Frauen und Säuglinge untergebracht. Noch trauriger sieht es nach einem Bericht des „Vorwärts“ in der Baracke gegenüber dem Obdach in der Fröbelstraße aus, wo Frauen teilweise mit Kindern im zartesten Alter auf eisernen Pritschen liegen und wo die Möglichkeit der primitivsten Säuglingspflege fehlt.

Immer wenn man auf die Beseitigung solcher Mißstände hinweist, wird der Mangel an ausreichenden Mitteln ins Feld geführt. Muß es nicht als Hohn empfunden werden, wenn wir bei dieser Notlage den paar Dutzend abgebauten Fürsten, die wahrlich Wohnungsnot und Wohnungselend niemals gelitten haben, Hunderte von Schlössern und Palästen überlassen sollen! Die sozialistischen Aerzte fordern im Einklang mit den breiten Volksmassen, daß die Schlösser und Villen mit den herrlichen Waldungen und Parkanlagen für die Notleidenden, die Kranken und die unterernährten Kinder in Erholungsheime umgewandelt werden. Unendlich viele Menschenleben können so gerettet werden allein durch Vermehrung der Kinderheilstätten. Gibt es doch heute trotz der großen Zahl fürsorgebedürftiger Kinder — wiederum aus Mangel an Mitteln — nur etwa 300 solcher Anstalten mit 28 000 Betten in ganz Deutschland.

Die Untertanen und Fürstenknechte haben damit gerechnet, daß auch heute noch die Spottverse von Heinrich Heine für das deutsche Volk zu Recht bestehen:

„Wir sind Germanen, gemütlich und brav,
Wir schlafen gesunden Pflanzenschlaf.
Und wenn wir erwachen, pflegt uns zu dürsten,
Doch nicht nach dem Blute unserer Fürsten."

Das Resultat des Volksbegehrens, bei dem trotz aller Verwirrungs- und terroristischen Manöver 12½ Millionen Einzeichnungen erfolgt sind, hat bewiesen, daß breite Schichten des notleidenden Volkes zum Kampfe gegen die ehemaligen Fürsten und ihre Lakaien bereit sind. Jetzt gilt erst recht die Parole: Keinen feigen Kompromiß, keine Zweideutigkeiten, der Sieg des Volksentscheids mit mehr als 20 Millionen Stimmen muß erkämpft werden. Mit all den Millionen der Ausgebeuteten und Unterdrückten, die nicht mehr die Geduld als höchste Tugend ansehen, stehen die sozialistischen Aerzte in Reih' und Glied für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten zu Gunsten der Armen, Kranken und Kriegskrüppel.

Der Achtstundentag als Gesundheitsforderung, im besonderen in der Krankenpflege.

Das nachfolgende Gutachten wurde von einer besonderen Kommission in Gemeinschaft mit dem Vorstand des V. S. Ä. der Sektion Gesundheitswesen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter erstattet.

Der Verein Sozialistischer Aerzte hat sich verschiedentlich mit dem Problem des Achtstundenarbeitstages beschäftigt und hat die Notwendigkeit einer möglichst allgemeinen Durchführung dieser proletarischen Grundforderung als vom ärztlichen Standpunkt aus unerläßlich für die körperliche und seelische Gesunderhaltung der werktätigen Massen erklärt.

Ein für dieses Problem von der Vereinigung eingesetzter besonderer Ausschuß hat speziell über die noch heftig umstrittene Frage beraten, ob der Achtstundenarbeitstag auch im Krankenanstaltspflegedienst durchführbar sei — ohne Gefährdung des Arbeitsziels: das bedeutet, die ärztlich therapeutische Leistung für die Genesung des Kranken sinn- und pflichtgemäß in der Pflege ergänzen zu können. — Auch hier ist, in gewissenhafter Prüfung und Berücksichtigung aller gegnerischen Argumente, das Votum positiv zu Gunsten des Achtstundentages ausgefallen.

Auf Veranlassung des Verbandes der Staats- und Gemeindearbeiter (Sektion Krankenpflege) hat der Ausschuß das Ergebnis seiner Beratungen in folgendem Gutachten niedergelegt.

Die Durchführung des Achtstundentags kann auch in der zeitigen und dauernden Pflege von Kranken gewidmeten Betrieben vollzogen werden, ohne daß der Zweck dieser Anstalten in irgendeiner Hinsicht eine Beeinträchtigung zu erfahren braucht.

Es ist selbstverständlich, daß alle die Einrichtungen einer Krankenanstalt daraufhin zu prüfen sind, ob sie dem Wohl der kranken Insassen angepaßt sind. — Aus diesem Grunde ist wohl auch in den letzten Jahren den Fragen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt worden, welche die Auswahl, die Ausbildung, die Bezahlung, kurzum das Lebensniveau des Pflegepersonals betreffen, Fragen, die man in früherer Zeit in heut noch kaum verständlicher Weise vernachlässigt hat. Das Pflegepersonal wurde wahllos angestellt, seine Arbeitskraft rücksichtslos ausgebeutet, die Entlohnung war weit unter dem Durchschnitt industrieller Betriebe, aber man vergaß dabei, daß unter solchen Umständen die Pflege der Kranken minderwertig sein mußte.

Während die Bestrebungen der Krankenpfleger nach einer geregelten Ausbildung und nach einer würdigen Entlohnung im allgemeinen keinen Widerstand in den letzten Jahren fanden, hat man gegen ihre Forderung, auch ihnen die Wohltat einer achtstündigen Arbeitszeit zuzubilligen, energischen Einspruch erhoben. Wir können die Gründe, die angeführt wurden und sich dauernd in den Zeitschriften für Krankenhauswesen etc. in zahllosen Artikeln wiederholen, folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die achtstündige Arbeitszeit beeinträchtigt den äußeren Betrieb der Krankenanstalten: a) durch Belastung des Etats, b) durch Störung von Dienstleistungen, die notwendigerweise nicht unterbrochen werden dürften.

2. Sie macht eine ärztlichen Ansprüchen gemäße Krankenpflege unmöglich: a) durch die Unterbrechung der Beobachtung der Kranken, b) sie läßt keinen Kontakt zwischen Pflegepersonen und Patienten aufkommen, c) die Kranken leiden durch einen Schichtenwechsel und der dadurch verursachten häufigen Umgewöhnung.

3. Sie bedeutet für das Pflegepersonal aus Ueberfluß an arbeitsfreier Zeit eine Schädigung, verleitet zur Liederlichkeit, zu Ausschweifungen, vermehrter Gefahr der Geschlechtskrankheiten, der

unehelichen Schwangerschaften, und vermindert so die notwendige ernsthafte Einstellung auf den Beruf.

Gegen diese Behauptungen (ein Beweis für ihre Richtigkeit ist nirgends erbracht) können folgende Einwendungen gemacht werden:

1. Natürlich erfordert der achtstündige Arbeitstag, wie in allen gewerblichen Betrieben, so auch in den Krankenanstalten, eine Vermehrung der Arbeitskräfte und damit zunächst eine Erhöhung der Aufwendungen. Nun hat sich überall gezeigt, daß die Quantität sowohl wie die Qualität der Arbeit bei herabgesetzter Arbeitszeit steigt. In den gewerblichen Betrieben läßt sich diese Steigerung statistisch erfassen. Dies ist in der Krankenpflege nicht möglich. Aber die unbefangenen ärztlichen Beobachter stimmen darin überein, daß ein nicht durch die Dauer der Dienstleistung überanstrengtes Personal im Pflegedienst weit bessere Leistungen hervorbringt. — Daß der äußere Betrieb einer Krankenanstalt einen Schichtwechsel nicht ertragen kann, ist auf keine Weise einzusehen. Weder Küche noch Heizung noch Reinigung sind so komplizierte Dienste, daß man sie nicht in Schichten regeln könnte (ein Krankenhausdirektor klagt, daß beim Achtstundentag der Gemüseanbau unmöglich würde). — Jedenfalls kann gesagt werden, daß für den äußeren Betrieb des Krankenhauses bezüglich einer achtstündigen Arbeitszeit kein Einwurf gemacht werden kann, der nicht gegen jede gewerbliche Tätigkeit zu Unrecht erhoben werden könnte.

Zum zweiten Punkt: der Schädigung der Krankenpflege selbst, ist folgendes zu erwidern: Man kann nicht verlangen, daß der Kranke dauernd in der Hand der gleichen Pflegeperson ist, denn das würde einen ununterbrochenen 24stündigen Dienst bedeuten. Es war stets erforderlich, in der Pflege einen Wechsel eintreten zu lassen. In keiner Weise ist es ersichtlich, inwiefern die Pflege einen besonderen Schaden dadurch erleiden soll, daß dieser Wechsel wie früher zweimal, jetzt vielleicht dreimal stattfindet. In einem gut organisierten Krankenhausbetrieb bei einem gut durchgebildeten Pflegepersonal wird mit Leichtigkeit erreicht werden können, daß die wesentlichen Beobachtungen bei dem jeweiligen Schichtwechsel weitergegeben werden.

Die häufig kolportierten Geschichten, es habe da oder dort ein Krankenwärter beim Achtstundendienst genau auf den Glockenschlag den ihm anvertrauten Patienten mit dem Thermometer in seiner Körperhöhle liegen lassen oder ähnliche Versionen sind wohl ins Reich der Fabel zu verweisen. Es ist jedoch auch möglich, daß eimal eine dem Achtstundensystem übelwollende Pflegeperson, um den Achtstundentag ad absurdum zu führen, sich zu einem solchen Streiche bereitgefunden hat. Zu den notwendigen Leistungen über die genau abgemessene Zeit hinaus wird noch an anderer Stelle gesprochen werden.

Was die Frage des geteilten oder ungeteilten Achtstundentages betrifft, so möchten wir uns bezüglich des Krankenhaus-Personals für den letzteren entscheiden. Denn es ergibt sich

bei geteilter Arbeitszeit häufig, daß der Pfleger während eines großen Teils der eingelegten Freizeit, besonders an deren Beginn, freiwillig oder unfreiwillig noch auf der Station und am Krankenbett verbringen muß. So bedeutet die Unterbrechung des Achtstundentages durch eine zweistündige Pause häufig nur eine stillschweigende Wiedereinführung des Neun- oder Zehnstundentages. Jedenfalls scheint das Eintreten der prinzipiellen Gegner des Achtstundentages bei Einführung desselben zumindest für den geteilten Dienst eine Bestätigung dieser Vermutung zu bedeuten. Im Sinne dieser Gegner stellt auch die Unterbrechung des Pflegedienstes in der Mittagspause und die Wiederaufnahme des Dienstes einen erneuten zweimaligen Schichtwechsel dar, müßte also logischerweise gerade von den Gegnern abgelehnt werden. —

Bezüglich des Kontaktes mit den Kranken muß gesagt werden, daß auch er durch den Schichtwechsel nicht zu leiden braucht. Im Gegenteil wird, wenn das Pflegepersonal durch die achtstündige Arbeitszeit in eine engere Berührung mit dem allgemeinen kulturellen und politischen Leben zu kommen Gelegenheit hat, das Verständnis und die Verständigungsmöglichkeit mit dem Kranken viel eher gegeben sein, als wenn durch eine restlose Einspannung und Isolierung innerhalb des Betriebes der Krankenanstalt das Pflegepersonal von der Teilnahme an diesen Vorgängen ausgeschlossen wird.

*

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß fast in allen Krankenanstalten die Kontinuität der Beobachtung des Kranken durch das Oberpflegepersonal gewahrt werden kann. Es dürften keine Bedenken bestehen für diese kleine Gruppe, die achtstündige Arbeitszeit so einzuteilen (wie dies auch jetzt schon in den Anstalten meist der Fall ist), daß das Oberpflegepersonal gewissermaßen die Sammelstelle für die wichtigen Beobachtungen ist, die an den Arzt weitergegeben werden müssen.

Was den dritten Punkt betrifft, die Schädigungen, die das Personal durch die achtstündige Arbeitszeit selbst erleidet, so sind die hier vorgebrachten Einwendungen kaum ernst zu nehmen. Einesteils beruft man sich darauf, daß die Krankenpflege zu schwer sei, um 8 Stunden hintereinander durchgeführt werden zu können; auf der anderen Seite behauptet man wieder, sie sei zu leicht, sie bestände zum größten Teil aus Bereitschaftsdienst, 8 Stunden dieser Tätigkeit fülle den betreffenden nicht aus. Für zu schwer wird sie anscheinend nicht von solchen Aerzten gehalten, die keine Bedenken dagegen haben, daß der Arbeitsplan ihrer Anstalt aus ökonomischen Erwägungen heraus innerhalb der Arbeitswoche Tage von 14 Stunden Dienst vorsieht, wie dies z. B. in den städtischen Hospitälern der Fall ist. Von einem Bereitschaftsdienst wird kein Kenner der Krankenpflege sprechen; denn wenn, wie in jedem Beruf, so auch in der Krankenpflege, sich selbstverständlich zu bestimmten Stunden des Tages die Arbeit häuft, so gehen die Anforderungen der übrigen Zeit doch weit über

eine Bereitschaft hinaus, sind mit Reinigungstätigkeit, Materialkontrolle, schriftlichen Arbeiten usw. voll ausgefüllt. Keineswegs kann man den Wachdienst einfach als Bereitschaftsdienst und als nicht voll anspannend bezeichnen; mit Recht wird von ärztlicher Seite darauf hingewiesen, daß solch ein Dienst etwa in dem Wachsaal einer Irrenanstalt durchaus starke Anforderungen an die körperlichen und seelischen Kräfte stellt.

Ein paar Worte noch zu den Behauptungen, die achtstündige Arbeitszeit bedeute eine moralische Gefahr für das Personal. Es ist eben schon erwähnt worden, daß durch die Regelung der Arbeitszeit das Pflegepersonal die Möglichkeit bekommen hat, die Fühlung mit dem allgemeinen kulturellen Leben nicht zu verlieren. Wer glaubt, man könne einen Menschen am moralischen Niedergang dadurch verhindern, daß man ihn in die Galeere einer Tätigkeit einspannt, urteilt äußerst primitiv. Abgesehen davon, daß doch bei der ersten Gelegenheit sich die Tendenz zu genußsüchtigem Ausleben durchsetzen würde, bekäme die Arbeit einen Accent der Strafe, welcher gerade für die Pflege der Kranken unheilvolle Wirkungen haben müßte. Für keinen Berufszweig ist jemals die Behauptung aufgestellt worden, daß Schwangerschaft, Kriminalität, Geschlechtskrankheiten durch den Achtstundentag zugenommen hätten. Diese Behauptungen für die Zeitregelung der pflegerischen Tätigkeit aufzustellen, bedeutet einen hohen Grad soziologischen Unverständnisses, bedeutet eine Herabsetzung und Verdächtigung des Durchschnittsniveaus eines für die Gesellschaft so lebenswichtigen Standes, welche um so unberechtigter wirkt, weil ihr jede statistische Unterlage fehlt.

Weit entfernt also, daß die achtstündige Freizeit für den Krankenpfleger einen sittlichen oder gesundheitlichen Schaden bedeutet, ist sie gerade für diesen Beruf eine unerläßliche Notwendigkeit. Es kann vom ärztlichen Standpunkt aus nicht genug betont werden, welch hohes Maß von Selbstentäußerung das Pflegepersonal aufbringen muß, um seiner schweren Aufgabe gerecht zu werden. — Es muß hervorgehoben werden, daß im Heilbetrieb der Pfleger in weit höherem Maße noch als der Arzt selbst von einer ständigen körperlichen und seelischen Infektion durch den unaufhörlichen Kontakt mit nur kranken Menschen bedroht ist. — Die Tatsache, daß der Pfleger zu jeder Zeit seines Dienstes zu jeder erforderlichen Hilfeleistung für das leibliche Wohl seiner Kranken bereit sein muß (wie Ernährung, Entleerung und vieles andere mehr), verlangt eine erhöhte körperliche Widerstandsfähigkeit gegen Kontaktinfektionen (Immunisierungsmöglichkeiten), die nicht nur durch ausreichenden, achtstündigen Schlaf, sondern auch durch weitgehendste Freizeit für Erholung und Bewegung in frischer Luft gewährleistet werden muß. — Wer außerdem als Arzt das seelische Milieu einer Krankenstation — namentlich von Schwer- und auch unheilbar Kranken, besonders in Siechenstationen — berücksichtigt, muß zu der Einsicht kommen, daß die hier lagernde Atmosphäre von Depression und

Lebensverneinung vom Kranken auf den Krankenpfleger übergehen muß, wenn diesem nicht ausgiebig durch eine achtstündige Freizeit Gelegenheit geboten wird, den negativen seelischen Einfluß von seiten seiner Kranken durch einen regelmäßigen Kontakt mit der Welt der lebensbejahenden Gesunden auszugleichen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Innerhalb der Krankenanstalten bedeutet der Achtstundentag des Personals eine größere Erschwerung für den äußeren Betrieb als für jede andere gewerbliche Unternehmung. Die eigentlichen Aufgaben der Pflegetätigkeit werden durch den Achtstundentag in keiner Weise verhindert. Weder der Kranke braucht durch ihn zu leiden, noch die für die ärztliche Behandlung erforderliche Beobachtung.

Für die Persönlichkeit des Krankenpflegers ist der Achtstundentag weder in sittlicher noch in anderer Beziehung eine Gefahr, vielmehr gibt er die Basis, auf der sich die für den Pflegeberuf so notwendige Entwicklung der vollen Menschlichkeit vollziehen kann.

Es ist selbstverständlich, daß gerade ein verantwortungsvolles Pflegepersonal in die Lage kommen kann und kommen wird, über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus Dienst am kranken Menschen verrichten zu müssen (plötzliche, dringliche Operationen, Epidemien etc.). Solch eine Mehrarbeit wird gerade dann ohne Widerspruch, ja mit voller Lust und Liebe getan werden, wenn ein Pflegepersonal vorhanden ist, welches das Bewußtsein von der Würde und von der Würdigung seiner Arbeit hat.

Dieses Bewußtsein kann nur dadurch erzeugt werden, daß die zeitliche Inanspruchnahme für die Pflege des leidenden Menschen nicht höher ist als für irgendeine mechanische Tätigkeit. Der Achtstundentag bleibt auch für das Pflegepersonal und gerade für dieses eine Kulturforderung, und jeder Arzt und jeder sozial Denkende muß sich für ihn im Interesse der kranken Menschen einsetzen.

Ausbau der Schulhygiene!

Von Georg Benjamin.

Der amtliche Bericht des preußischen Wohlfahrtsministeriums über den Gesundheitszustand in Preußen im Jahre 1924 berichtet unter anderem über die folgenden Erhebungen.

„In Tilsit gaben an, stets hungrig zu sein und nicht genug Essen zu bekommen: 9,9 Prozent, nie Milch oder nur gelegentlich solche aus öffentlichen Mitteln: 46,9 Prozent, nie Brotaufstrich: 10,9 Prozent, nur Brotaufstrich von Marmelade: 3,3 Prozent der Schulkinder. . . .

Ueber den Umfang der Unterernährung berichten ein Regierungsbezirk (Breslau) und weitere 15 Städte und 8 Kreise, daß von 245 435 untersuchten Schulkindern 24,9 Prozent als unterernährt angesprochen werden mußten. Weitere 31 Städte und 23 Kreise berichten ohne Angabe der Zahl der untersuchten Kinder, daß unter ihnen 29,9 Prozent sich als unterernährt erwiesen.

Durchschnittlich waren im Bereich eines ganzen Regierungsbezirks und in weiteren 46 Städten und 31 Kreisen 27,5 Prozent der Schulkinder unterernährt. . . .

In einem ganzen Regierungsbezirk und in weiteren 20 Städten und 6 Kreisen wurden 198 919 Schulkinder befragt, wieviel Mahlzeiten sie täglich erhielten. Es stellte sich heraus, daß 7,2 Prozent der befragten Schulkinder keinen Morgenkaffee, 6,6 Prozent kein Frühstück und 4,1 Prozent kein Mittagbrot bekamen. In weiteren 11 Städten und 5 Kreisen, die die Zahl der befragten Schulkinder nicht angaben, erhielten 12 Prozent keinen Morgenkaffee, 8,3 Prozent kein Frühstück und 3,2 Prozent kein Mittagessen. Es bekamen also in einem ganzen Regierungsbezirk und in weiteren 31 Städten und 11 Kreisen, 8,9 Prozent keinen Morgenkaffee, 7,4 Prozent kein Frühstück und 3,9 Prozent kein Mittagbrot."

Diese Zahlen stellen nur einen ganz kleinen Ausschnitt dar aus der Sammlung von Elendsbildern dieser amtlichen Denkschrift.

Verhütung von Krankheiten, Vorbeugung, das ist die Aufgabe, die in erster Linie jede sozialhygienische Einrichtung erfüllen sollte!

Was leistet angesichts dieses Gesundheitszustandes, der sich im Gefolge der riesenhaften Wirtschaftskrise gegenüber 1924 eher verschlechtern als verbessern wird, der bürgerliche Staat und die Gemeinden zum gesundheitlichen Schutze der Schulkinder?

Als „Schulhygiene" bietet sich heute in den Städten und auf dem Lande eine Organisation dar, deren Form verschiedenartig, deren Erfolg aber nirgends auch nur im entferntesten den Anforderungen genügt, die an eine planmäßige Bekämpfung der gesundheitlichen Gefahren der Schuljugend zu stellen sind.

Bleiben wir gleich bei der Bekämpfung der Unterernährung! Sogar der amtliche Bericht muß, wie wir sehen, die weite Verbreitung der Unterernährung zugestehen. Demgegenüber genügt die Schulspeisung selbst in den Großstädten nicht den bescheidensten Ansprüchen. Die selbstverständliche Forderung, all den Kindern zumindest ein Mittagessen in der Schule zu gewähren, die nach der Schule keine warme Mahlzeit erhalten, wird nicht erfüllt. Nicht einmal für die Kinder der Erwerbslosen und Kurzarbeiter wird hinreichend gesorgt. In großer Zahl finden wir in den Schulen der Arbeiterviertel heute wieder Kinder, deren häusliche Ernährung ungenügend ist, die tagelang keine oder nur unzureichende warme Mahlzeiten erhalten.

Die Bourgeoisie denkt nicht daran, in dem erforderlichen Umfang Schulfrühstück (Milch und Weißbrot) und Schulmittagessen wieder einzuführen. Sache der Elternbeiräte, der Lehrer, der Stadtverordneten ist es, Forderungen in dem Maße durchzusetzen, daß die Schulspeisung wirklich eine ernsthafte Unterstützung der häuslichen Ernährung darstellt.

Gleicherweise sind überall die Mittel, die erholungsbedürftigen Kinder in größerem Umfang aus der Stadt herauszunehmen und ihnen einen mehrwöchigen Aufenthalt im Freien zu verschaffen,

gänzlich unzureichende. Bekanntlich hat die Bourgeoisie hier einen Weg beschritten, der schärfste Ablehnung durch die Arbeiterschaft verlangt: die Verschickung von älteren Kindern zu Bauern in sogenannte Landeinzelpflegestellen. Es ist eine Jahr für Jahr wiederkehrende Erfahrung der Schulärzte in den verschiedensten Teilen Deutschlands, daß diese Landverschickung zu Bauern in zahlreichen Fällen durchaus ungünstige gesundheitliche Folgen zeitigt. Die Art der Unterbringung ist häufig unzulänglich. Nicht selten müssen Scheunen und Ställe als Schlafraum dienen; gang und gäbe ist es vor allem, daß die Kinder nicht in Einzelbetten schlafen, sondern zu zweit mit einem Knecht oder einer Magd, ja nicht selten mit Personen entgegengesetzten Geschlechts. 1925 wurde bei einer Umfrage über etwa 80 Kinder des Berliner Bezirks Wedding, die im Sommer bei Bauern untergebracht waren, festgestellt, daß über die Hälfte ein eigenes Bett dort nicht erhalten hatte. Die Beaufsichtigung der Kinder ist natürlich in der Erntezeit ganz ungenügend. So kommt es, daß außer einigen tödlichen, sich nicht wenige ernste Unfälle z. T. auch bei der Bedienung landwirtschaftlicher Maschinen ereigneten.

Ueberdies aber sind die Bauern nicht gewöhnt, auf solche Gebräuche hygienischer Lebensführung Wert zu legen, auf die wir die Erziehungsarbeit in der Stadt lenken: Waschen und vor allem Baden wird vernachlässigt, und so kommt es, daß zahlreiche Kinder mit Hautausschlägen und Ungeziefer von ihrem Landaufenthalt zurückkehren, so daß sogar zuweilen Krankenhausbehandlung erforderlich wurde.

Endlich besteht nicht zuletzt die Gefahr, daß bei Wirtschaftskämpfen der Landarbeiter die Stadtkinder als Streikbrecher eingesetzt werden!

Aus allen diesen Gründen muß eine derartige Form der Erholungsfürsorge von der städtischen Arbeiterschaft abgelehnt und eine erhebliche Ausdehnung kostenloser Heimverschickung in allen Kommunalvertretungen verlangt werden. Dabei darf es sich natürlich nicht um konfessionell geleitete Heime handeln, in denen die Kinder oft genug zu Gebeten, Gottesdienst usf. angehalten werden, sondern um Heime, die unter Aufsicht städtischer Behörden stehen.

Schulspeisung und Heimunterbringung müssen die wichtigsten Hilfsmittel systematischer Gesundheitsfürsorge in der Schule sein. Die Grundlage bildet der Ausbau der schulärztlichen Versorgung. Da irgendeine behördliche Regelung der ärztlichen Betreuung der Schulkinder noch nicht besteht, begegnen wir hierbei den allerverschiedensten Formen. In einzelnen Landbezirken und auch Städten fehlt noch jede kommunale Schulgesundheitspflege; andere übergeben diese Arbeit den Stadt- oder Kreiskommunalärzten; in wieder anderen überwacht der Kreisarzt die Schulen. In den Großstädten endlich hat sich das System der haupt- oder nebenamtlichen Schul- und Fürsorgeärzte eingebürgert. Beamtete Aerzte oder für einen

Teil des Tages verpflichtete praktische Aerzte übernehmen die ärztliche Ueberwachung der Schulkinder. Allen Systemen ist ein entscheidender Mangel gemeinsam: eine z. T. unerhörte Ueberlastung der Aerzte und der mit ihnen zusammen arbeitenden Schwestern. So haben z. B. Berliner hauptamtliche Schulärzte 6000 bis 9000 Kinder zu überwachen. Aehnlich, z. T. noch schlimmer, liegen die Verhältnisse überall. Unter solchen Umständen ist eine wirksame Arbeit unmöglich und der Arzt in der Gefahr, Pfuscharbeit zu leisten oder sich in bürokratischer Schreibarbeit zu erschöpfen.

Noch schlimmer wirkt häufig die nebenamtliche Tätigkeit des Schularztes: naturgemäß wird er das Hauptgewicht seiner Tätigkeit auf die Privatpraxis, die Hauptquelle seiner Einnahmen, legen und ist stets versucht, seine amtliche Tätigkeit zu vernachlässigen oder die Schulkinder in seine Privatpraxis zu ziehen!

Anstellung hauptamtlicher Schul- oder Fürsorgeärzte und -schwestern ist also eine wichtige Forderung zum Gesundheitsprogramm von Städten und Gemeinden, wobei dem einzelnen Arzt und der Schwester nicht mehr als höchstens 3500 Kinder, in ländlichen Bezirken noch weniger, anvertraut werden dürfen.

Daß alle die Kinder, denen Krankenkassen nicht freie ärztliche Behandlung gewähren, ebenso wenig wie Medikamente, Brillen, Bruchbänder etc. liefern, durch die Schulärzte versorgt werden, muß ebenfalls durchgesetzt werden. Ebenso muß besonders in Großstädten eine genügende Anzahl von Fachärzten für Augen-, Ohren- und Nervenkrankheiten, sowie für Orthopädie zur Verfügung stehen.

Alle diese Forderungen sind bisher ganz oder größtenteils unerfüllt. Aus Rücksicht auf die privatwirtschaftlichen Interessen der praktischen Aerzte verbietet man die Behandlung in der schulärztlichen Sprechstunde; Brillen, Bruchbänder, Plattfußeinlagen werden verordnet, können aber häufig von den Eltern nicht beschafft werden, während den Gesundheitsämtern ebenfalls die notwendigen Mittel fehlen.

So arbeitet die Schulhygiene heute im allgemeinen ohne merklichen gesundheitlichen Erfolg, weil die Mittel zur Durchführung ihrer Vorschläge fehlen — ganz abgesehen davon, daß die Gesundheit des Kindes in entscheidender Weise noch von der Wohnung, vom Arbeitsverdienst des Vaters, von der Befreiung der Mutter von Fabrik- oder Heimarbeit und anderen elementaren Grundlagen abhängt.

Eine Zusammenfassung der proletarischen Mindestforderungen auf dem Gebiet der Schulgesundheitspflege stellt ein Programm dar, das vor einigen Monaten in der Elternversammlung einer Berliner Schule beschlossen wurde und die folgenden Hauptforderungen enthielt:

1. Hauptamtliche Schul- oder Jugendfürsorgeärzte sind überall einzustellen. Die Höchstzahl der von einem Schularzt und

einer Schulschwester zu überwachenden Kinder beträgt 3500. Die Zuteilung von 7—9000 Kindern, wie sie heute vielfach der Fall ist, muß abgestellt werden. Eine wirksame Krankheitsvorbeugung, die Hauptaufgabe der schulärztlichen Betreuung ist unter solchen Umständen nicht möglich.

2. Dem Schularzt ist die Verpflichtung zur Behandlung aller derjenigen Kinder zu übertragen, bei denen die Krankenkasse die Familienversicherung noch nicht eingeführt hat oder deren Eltern nicht versichert sind. Dies gilt für alle die Krankheiten, die sich ohne Hausbesuch in der Sprechstunde behandeln lassen. Ausgenommen sind nur solche Kinder, deren Eltern einen Privatarzt zu befragen wünschen.

3. Es sind daher die erforderlichen Mittel für Medikamente, Brillen, Bruchbänder usf. für alle nicht von der Krankenkasse versorgten Kinder bereitzustellen.

4. Neuregelung der fachärztlichen Versorgung. Jeder größere Bezirk bedarf mindestens je eines Facharztes für Augen-, Ohren- und Nervenkrankheiten, sowie für Orthopädie.

5. Entsprechend ist die Einrichtung von Schulzahnkliniken, bezw. in den vorhandenen die Vermehrung der Assistenten erforderlich. Die Schulzahnärzte müssen in der Lage sein, jedes Kind mindestens einmal jährlich zu kontrollieren und zu behandeln.

6. Die noch vielfach fehlende Versorgung der Fortbildungsschüler und -schülerinnen ist sofort einzuführen.

7. Für die Erholungsfürsorge sind im größten Umfang kommunale Heime einzurichten. Für mindestens 75 Prozent aller Stadtkinder ist eine 6wöchige kostenlose Verschickung in jedem Jahr zu ermöglichen. Dagegen wird die Verschickung zu Bauern, wo die Kinder nicht selten ausgebeutet und vernachlässigt werden, abgelehnt. Für Kurfürsorge sind Betten in solchem Umfange vorzusehen, daß für mindestens 3 Prozent aller Kinder Vorsorge für einen 8wöchigen Kuraufenthalt geschaffen wird. Außerdem sind hinreichende Mittel für Schulwanderungen bereitzustellen.

8. Schulbrausebäder sind in allen Schulen, wo solche noch nicht vorhanden sind, einzurichten. Zu jedem Bad erhält jedes Kind ein Stück Seife. Es sind Mittel für Handtücher, sowie für Badehosen und Badekappen für Mädchen bereitzustellen. Gründliche Renovierung sämtlicher Schulgebäude, insbesondere der Turnhallen und Abortanlagen, ist dringend erforderlich.

9. Allen den Kindern, die nicht nach Schulschluß zu Hause eine warme Mahlzeit erhalten, ist Schulspeisung zu verabfolgen. Insbesondere aber sind sämtliche Kinder von Erwerbslosen und Kurzarbeitern zu speisen.

10. Die Klassenfrequenz darf auch im Interesse der Gesundheit 30 nicht übersteigen.

Frauenerwerbsarbeit und Volksgesundheit.

Von Maria Seyring.

„In diesem sozialen Sinne wird dem Gewerbehygieniker die Unterjochung des Menschen unter den Betrieb, unter die Maschine, unter den lediglich technisch entwickelten Arbeitsprozeß nirgends so klar und offenbar, wie an dem furchtbaren Beispiel der gewerblichen Frauenarbeit."

Dr. Thiele im Arch. f. Soz. Hygiene u. Demographie.

Die Reichsgesundheitswoche steht im Zeichen der Gesunderhaltung ganz besonders des Kindes und seiner Mutter. Die Mutter aber, die proletarische Frau, ist in unserem Jahrzehnt mehr als in allen früheren, erwerbstätig, ist in steigendem Maße Fabrik- und Heimarbeiterin geworden.

Die Folgen dieser zunehmenden Erwerbsarbeit der Frau auf ihre und ihrer Kinder Gesundheit und damit nicht nur auf die Volksgesundheit, sondern auch auf die gesamte Bevölkerungsbewegung, sind in vielen eingehenden Arbeiten untersucht, von denen wir nur die umfassendste und heute noch — soweit sie Wiedergabe und Zusammenstellung von Material betrifft — in den wesentlichen Punkten noch nicht überholte Arbeit von Max Hirsch erwähnen.

Neuere Untersuchungen auf Spezialgebieten bestätigen die früheren Ergebnisse. So insbesondere die letzten Untersuchungen über Tuberkulose und Frauenerwerbsarbeit.

Im „Archiv für soziale Hygiene und Demographie" 1926 Nr. 3 heißt es in einer eingehenden Studie von Dr. Thiele:

„Es hat sich zum mindesten für das Industrieland Sachsen nachweisen lassen, daß die Krankheitsanfälligkeit und die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts im Alter von 15—50 Jahren — wenn wir die Tuberkulose als richtunggebendes Beispiel nehmen — in den Kriegs- und Nachkriegsjahren nicht nur gestiegen, sondern verhältnismäßig höher gestiegen war, als die des männlichen Geschlechts. Tatsächlich hat sich eigentümlicherweise der Frauenüberschuß in Sachsen während des Krieges nicht nur nicht ständig vergrößert, sondern er ist wesentlich gesunken: der Ueberschuß der weiblichen Personen über die männlichen, der am 1. Dezember 1916 noch 722 189 betrug, ist bis zum 8. Oktober 1919 auf 327 168 zurückgegangen. Unter diesen Verhältnissen erhalten die absoluten Zahlen über die Tuberkulose-Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts in den Jahren 1914—19 in Sachsen ihre besondere Bedeutung.

Es starben in dieser Zeit an Tuberkulose

weibliche Personen von 20—50 Jahren	15 625
weibliche Personen unter 20 Jahren	5 396
zusammen weibliche Personen unter 50 Jahren	21 021
männliche Personen von 20—50 Jahren	14 768
männliche Personen unter 20 Jahren	4 571
zusammen männliche Personen unter 50 Jahren	19 339

Unter den obigen 5396 weiblichen Personen unter 20 Jahren befanden sich nicht weniger als 2462 im Alter von 15—20 Jahren. Es besteht mithin die Tatsache, daß die Tuberkulose in jenen Jahren mehr Opfer unter der im jugendlichen und erwerbstätigen Alter stehenden weiblichen Bevölkerung Sachsens forderte, als unter der gleichaltrigen männlichen."

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommt Dr. Hauffer in seinen Untersuchungen über die Tuberkulose-Sterblichkeit in Chemnitz:

In den Jahren 1916—20 verhielt sich nach seinen Angaben die jährliche Tuberkulose-Sterblichkeit der Männer und Frauen folgendermaßen:

Frauen	202	307	412	351	200
Männer	175	275	347	342	164

zusammen 1472 Todesfälle an Tuberkulose bei den Frauen
und 1303 Todesfälle an Tuberkulose bei den Männern.

Auch die Lungenfürsorge-Aerztin Dr. E. von Müller kommt in ihren Erhebungen über Tabakarbeit und Tuberkulose zu ganz ähnlichen Resultaten:

Die Tabakarbeit im Amtsbezirk Schwetzingen ist nach deren Angaben zu $^{6}/_{7}$ Frauenarbeit. Die Zahl der Tuberkulose-Erkrankungen und Todesfälle ist hier ganz außerordentlich hoch. Während von den Erwachsenen Erstuntersuchten in der Fürsorgestelle 18 Prozent an aktiver Lungentuberkulose litten, hatten von den erstuntersuchten Tabakarbeiterinnen nicht weniger als 32 Prozent aktive Lungentuberkulose!

In den umliegenden Ortschaften mit genau den gleichen klimatischen Bedingungen, in denen aber die Tabak-Industrie keinen Eingang gefunden hatte, waren die Tuberkulose-Erkankungen und Todesfälle um die Hälfte und über die Hälfte geringer.

Alle diese Angaben, alle diese Ergebnisse ergänzen nur und bestätigen das, was M. Hirsch bereits 1919 über die Schädigungen der Frauenerwerbsarbeit für Volksgesundheit und Nachkommenschaft niederlegte. Sie gewinnen heute, im Moment der forcierten Rationalisierung und dem dadurch ermöglichten weiteren Eindringen der Frauen in bisherige Männerberufe eine ganz aktuelle Bedeutung.

Heute, im Moment einer sich stabilisierenden Massenarbeitslosigkeit auf der einen, einer stärkeren Heranziehung und schärferen Ausbeutung der Frau in den rationalisierten Betrieben auf der anderen Seite, scheint die Schlußfolgerung, die M. Hirsch daraus zieht, notwendiger denn je:

„Nie und nimmer wird die außerhäusliche Berufsarbeit der Frau ein erstrebenswerter Zustand sein und die Forderung: Die Ueberwindung der Erwerbstätigkeit der Frauen in Industrie und Landwirtschaft liegt im Interesse einer gesunden Fortpflanzung des Menschengeschlechts und gesunder Verhältnisse überhaupt."

Und trotzdem ist eine solche Forderung nicht nur auf absehbare Zeit unerfüllbar, nicht nur utopisch, sondern auch — reaktionär.

Schon die oben von uns zitierten Arbeiten von Thiele und Müller gehen in der Analyse des vorliegenden Tatsachen-Materials und den daraus gewonnenen Schlußfolgerungen über Hirsch hinaus:

Thiele stellt ausdrücklich fest, daß (nach Untersuchungen von G. Wolff) die Industrialisierung *an sich* im allgemeinen die Tuberkulose-Sterblichkeit nicht erhöht (im hochindustriellen Sachsen betrug sie 1906/10 15,5, im agrarischen Bayern 24,5 Prozent)*), daß

*) „Industrialisierung bringt eben nicht nur Fabrikstaub mit sich, sondern auch gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeitermassen, Erhöhung der Arbeitsverdienste und nicht zuletzt Aufklärung auch in allen kulturellen und hygienischen Dingen." (G. Wolff.)

aber gerade die gewerbliche Frauenarbeit aus wirtschaftlichen und sozialen Nöten geboren, darum besonders billig und in der Hauptsache als ungelernte oder angelernte Massenarbeit geschätzt wird. Daß dazu noch die Ueberlastung durch Hauswirtschaft und Kinder kommt und daß nicht sowohl durch die Fabrikarbeit an sich, wohl aber durch das Zusammenwirken dieser verschiedenen sozialen Faktoren der Ueberbelastung und Unterernährung die schwere Schädigung der erwerbstätigen Frauen erreicht wird. — —

Wenn möglich noch eindeutiger geht aus den Untersuchungen der Lungenfürsorge-Aerztin E. von Müller hervor, daß die Schäden der Tabakarbeit an sich (vorausgesetzt, daß die Betriebe den modernen Anforderungen an Staubentfernung entsprechen) gering sind, gegenüber den Schäden, die durch jammervolle Löhne, Unterernährung, schlimmste Wohnungsverhältnisse usw. bedingt sind. Ihre näheren Nachforschungen zeigten, daß nicht die Tabakfabriken die Tuberkulose gebracht, sondern daß die Tabakindustrie die jammervolle Lage der ausgesprochenen Elendsortschaften ausnutzte, um sich dort einzunisten und bei möglichst niedrigen Löhnen höchste Profite zu erzielen: kräftige Männer gingen nicht in die schlecht zahlende Tabakindustrie, wohl aber — neben Schwächlichen und Gebrechlichen — die Frauen aus den Familien, die die Not, die hohe Kinderzahl, der schlechte Verdienst des Mannes dazu zwang — die also durch die jämmerlichen Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse tuberkulosegefährdet oder schon tuberkulös waren. Die ausgesprochenen Jammerlöhne, die das Lebensniveau nur unwesentlich erhöhten, die nunmehr dreifache Belastung durch Fabrikarbeit, Haushalt und Kinder gaben den Frauen den Rest.

Dr. E. von Müller zieht daraus keine Konsequenzen. Thiele fordert auf der einen Seite noch wie Hirsch: „Die Mutter muß von außerhäuslichen Arbeiten befreit werden“, fährt aber dann fort: „auch vom sozial-hygienischen Standpunkt aus ist die Forderung zu vertreten, daß jede gesunde menschliche Arbeitskraft, Mann oder Frau, durchschnittlich so viel verdient, daß sie Angehörige (Kinder, Eltern usw.) selbst erhalten kann.“ Und fährt fort: „Diese Forderung ist noch nicht einmal für die Männer erreicht, für die Frauen überhaupt noch nicht in Angriff genommen —“

Damit rührt Thiele an das Kernproblem: Nicht die Fabrik an sich, nicht „physiologischen Eigenarten“, nicht die „biologische Gebundenheit“ der Frau an die Familie, sondern der Lohn — der nackte Geldausdrck für die Ware Arbeitskraft —, das ist die Achse, um die sich alles dreht, an die das Schicksal der Arbeiterinnen, wie des Arbeiters, wie ihrer Angehörigen unlöslich gebunden ist.

Würde diese Forderung wirklich erfüllt, würde der Lohn der Arbeiterin nicht nur die Erhaltungskosten des eigenen Lebens, sondern auch die Kosten der bisher ganz umsonst, gewissermaßen außerhalb ihres Lohnarbeiterdaseins geleisteten Arbeit der Kinderaufzucht und Haushaltführung einschließen — nun, so wäre für die Proletarierin die Frage der „Doppelbelastung“ ebenso gelöst, wie

für die oberen Tausend der berufstätigen Frauen der Bourgeoisie: Haushaltführung und Kinderaufzucht würden für die Betriebstätigen, entsprechend der Arbeitsteilung auf allen übrigen Gebieten, auf anderen Schultern ruhen. Mit einem solchen Lohn würden auch die anderen Bedingungen der gesundheitlichen „Minderwertigkeit": die schlechtere Ernährung etc. hinfällig werden.

In der Tat: Würde man unter diesem Gesichtspunkt noch einmal die bisher vorliegenden Untersuchungs-Ergebnisse über Erkrankungshäufigkeit und Sterblichkeit der erwerbstätigen Frauen überprüfen — die von Müller und Thiele gefundenen Tatsachen würden sich auf allen Gebieten bestätigen!

Die geringere Widerstandsfähigkeit der Frau, den Anforderungen der Betriebsarbeit gegenüber, ist keine „gottgewollte", keine „ewige", oder, modern ausgedrückt: keine „biologische", — sie ist eine soziale.

Hirsch selbst zitiert in seiner Arbeit einen dänischen Autor der bei ungelernten Arbeitern eine um 9—12 Prozent höhere Krankheitsziffer fand als bei den gelernten. Die Arbeiterinnen aber stehen in ihren ganzen Lebensbedingungen noch weit unter den ungelernten Arbeitern. Wie die höhere Sterblichkeit der unehelichen Kinder, die von den Verkündern der bürgerlichen Moral vielfach als eine biologische Minderwertigkeit erklärt wurde, sich herausstellte, als eine rein sozial bedingte (die Sterblichkeit der Unehelichen ist nämlich nicht höher als die der Kinder außerhäuslich erwerbstätiger Mütter), so ist auch die heute unzweifelhaft bestehende stärkere Kränklichkeit und Sterblichkeit der Arbeiterinnen eine soziale. Freilich, heute noch schädigt und mordet die Maschine tausende und abertausende von Frauen und ungeborenen Kindern, verwüstet Volksgesundheit und Nachkommenschaft. Aber nicht die Maschine an sich. Die fortschreitende Technik der Staubentfernung usw., die Ersetzung von Muskelkraft durch fließendes Band und Wandertisch — sie würden im Gegenteil die Arbeit erleichtern und verkürzen, sie dem weiblichen Organismus immer mehr anpassen können —, wenn sie nicht im Dienst des Kapitals, wenn sie nicht im Dienst einer gerade in der absteigenden kapitalistischen Entwicklung besonders brutal auftretenden Profitsucht ständen.

Die Reichsgesundheitswoche steht im Zeichen einer tiefen wirtschaftlichen Depression, im Zeichen einer sich stabilisierenden Massenarbeitslosigkeit, gerade auch der Frauen.

Gleichzeitig aber steht sie im Zeichen forcierter Rationalisierung, d. h. noch viel intensiverer Anspannung der Arbeitskraft bei sinkenden Löhnen und verlängerter Arbeitszeit. Sie steht deshalb im Zeichen stärkster gesundheitlicher Zerrüttung gerade der Arbeiterinnen, die als ungelernte, billige und willige „Hände" den gelernten Metallarbeiter an Fließband und Wandertisch verdrängen, bei maßloser Anspannung der Nerven, stumpfsinnigster Monotonie, bei verkürztem oder aufgehobenem Urlaub, bei noch stärker als bei den Männern sinkenden Löhnen und dadurch automatisch steigen-

der Arbeitslast durch Haushalt und Kinder rascher noch als sonst zugrunde gerichtet werden.

Die Schilderungen von Textilarbeiternot des Dr. Jüngling, Kreisarzt in Sagan (Textilarbeiter-Zeitung vom 26. 3. 1926) sind nur ein kleiner Ausschnitt aus der ungeheuren Not der arbeitenden Massen, besonders ihrer sozial schwächsten Schichten — der Frauen.

Soll die Reichsgesundheitswoche der ungeheuren „Verwüstung der Volksgesundheit und der Nachkommenschaft durch die Schäden der Frauenerwerbsarbeit" wirklich Einhalt gebieten, so hilft es nicht, die utopisch-reaktionäre Forderung nach Beseitigung der Frauenarbeit aufzustellen, sondern es gilt, sich mit allen Kräften einzusetzen:

Für höhere Löhne, besonders der Arbeiterinnen!

Für den Achtstundentag! und Verkürzung des Arbeitstages entsprechend der fortschreitenden Intensivierung der Arbeit!

Für ausreichende Erwerbslosen-Unterstützung aller Arbeitslosen, unabhängig vom Verdienst Familienangehöriger.

Für wirklich durchgreifenden Mütter- und Säuglingsschutz.

Das Problem des Sexualunterrichtes.

Von Max Hodann.

Die bürgerliche Oeffentlichkeit beginnt im steigenden Maße der Regulierung des Geschlechtslebens ihr Interesse zuzuwenden, in einem Sinne, der unsrerseits Beachtung verdient. Zweifellos setzt sich die Erkenntnis durch, daß die herrschende Anarchie auf diesem Gebiet auf die Dauer auch mit den Normen der herrschenden Gesellschaftsordnung nicht vereinbar ist. So hat der Preußische Minister für Volkswohlfahrt am 19. Februar 1926 einen Runderlaß an die Regierungspräsidenten herausgegeben (Volkswohlfahrt 1. 4. 26 S. 299), der sich dafür ausspricht, den Gemeinden die Einrichtung ärztlich geleiteter Eheberatungsstellen nahezulegen. Diese Beratungsstellen sollen einer gesetzlichen Regelung im Urteil der Oeffentlichkeit vorarbeiten, die darauf hinausläuft, den Zwang zur ärztlichen Untersuchung für beide Ehebewerber vor der Eheschließung durchzuführen. Es ist nun bedeutsam, daß ausdrücklich betont wird: „Die Beratung soll sich lediglich auf die ärztliche Prüfung von Ehebewerbern hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Eignung zur Eheschließung, sowie darauf erstrecken, ob und inwieweit bei der Ehe, sowie bei der Erzeugung und Aufzucht von Nachkommen, etwa vom Standpunkte der Vererbungslehre gewisse Gefahren drohen." Warum das so ausführlich hervorgehoben wird, dafür geben die vorausgehenden Sätze die notwendige Erklärung: „Bei den Beratungen im Landesgesundheitsrat ist zur Sprache gekommen, daß in einigen Gemeinden die schon eingerichtete Eheberatung sich in der Hauptsache darauf beschränke, Eheleuten und sonstigen Personen Ratschläge behufs Einschränkung der Kindererzeugung und Anwendung empfängnisverhütender Mittel zu erteilen (!). Eine

solche Art der Beratung müßte, wie auch im Landesgesundheitsrat besonders betont wird, als äußerst bedenklich bezeichnet werden und würde dem eigentlichen Zweck der hier in Frage kommenden Einrichtung durchaus widersprechen."

Daraus ist für jeden Kundigen unschwer zu entnehmen, daß das stärkste Interesse, das Eheleute und „sonstige Personen" zur Eheberatungsstelle treibt, eben die Frage ist, ob und wie man sich vor „Kindersegen" schützen kann. Diese von der breiten Oeffentlichkeit als wesentlich empfundene Frage wird vom bürgerlichen Staat geflissentlich nicht nur übersehen, sondern negiert, weil es Herrn Hirtsiefer begreiflicherweise darauf ankommt, Gottes unerforschlichem Ratschluß nicht vorzugreifen. Dieser unerforschliche Ratschluß läuft erfahrungsgemäß darauf hinaus, die industrielle Reservearmee zu Nutz und Frommen der Profitrate zu erhalten.

Diese Methode ist genau die gleiche, die für die Reklame der bürgerlichen Gesundheitswoche kennzeichnend ist. Die beiden Fragen, von denen die Gesundheit der Massen entscheidend abhängt, Ernährung und Wohnung, werden nicht diskutiert, weil ihre Diskussion „klassenaufreizend" wirken könnte. Es ist immer dasselbe, ob in Aufzuchtsfragen, ob in Sexualfragen, das, was die Menschen hören wollen, wonach zu fragen sie ein sehr guter Instinkt treibt, das verschweigt man ihnen oder, sofern man es nicht mehr verschweigen kann, betont man geflissentlich, daß man die Dinge nur in der „allervorsichtigsten Weise" berühren darf. Der Stadtmedizinalrat von Berlin, Dr. von Drigalski, hat kürzlich seinen in Halle bereits gemachten Versuch, vor Fortbildungsschülern Vorträge über die Gefahren des Geschlechtslebens zu halten, in Berlin fortgesetzt. Das, was er gesagt hat, wird nachweislich von Seiten gewisser behördlicher Stellen schon als außerordentliches Risiko empfunden. Ich habe mir nach den Vorträgen aus der Menge der Zuhörer einige mir bekannte Jugendgenossen herausgefischt und sie nach ihrem Urteil gefragt. Prompt erklärte mir ein Genosse der Sozialistischen Arbeiterjugend: „Det ham wa ja in unsre Jruppe schon viel ausführlicher jehört."

Bei mir laufen fast täglich Briefe von Jungens und Mädels ein, die sich aus Unklarheit über Sexualangelegenheiten in Not befinden. Wenn ich auch nur einen Teil dieser Briefe veröffentlichen würde, müßten sich der bürgerlichen Welt die Haare sträuben über die Art der Fragestellung, die in diesen Briefen zum Ausdruck kommt. Da handelt es sich nicht um jene in allervorsichtigster Form angedeuteten Konsequenzen des „Paarungstriebes" (das Wort Geschlechtstrieb wird bei solchen amtlichen Vorträgen geflissentlich vermieden), sondern es wird nach den ausgefallensten Einzelheiten des Sexuallebens und der Sexualpsyche gefragt. Wenn die Form der Beantwortung beim jungen Menschen auch nur den Anschein erweckt, als ob man um etwas herumgeht, so erkaltet sofort das erstaunliche Vertrauen, mit dem sich diese Menschen zunächst aufgeschlossen haben. Der junge Mensch zieht sich wie eine Schnecke

in sein Haus zurück, fühlt sich wieder einmal, wie so oft, unverstanden, fragt nicht mehr und patscht eventuell 24 Stunden später in irgend ein Unheil hinein. Gegenüber der Vorsichtigkeit der bürgerlichen Welt, die als Nachklang der christlichen Kulturepoche in Sexualdingen als solchen immer noch „Gefahr" wittert, kann es für uns auf Grund der Erkenntnis sozialer und psychischer Tatsachen nur heißen: Restlose Klarstellung aller der Fragen, an deren Erörterung den Fragenden gelegen ist. Wahrheit und Offenherzigkeit sind niemals schmutzige Angelegenheiten.

Schließlich noch eins. Wenn sich manche bedenkliche Gemüter dahinter verstecken wollen, daß „die Jugend für vieles doch noch nicht reif sei", so wollen wir ihnen, den häufig ganz unbewußten Handlangern des bürgerlichen Herrschaftsverhältnisses, nur getrost sagen: Solange die Jugend beiderlei Geschlechts reif genug dazu ist, sich vom 14. Jahre ab und etwa in der Heimindustrie schon viel früher ausbeuten zu lassen, solange ist sie erst recht reif genug dafür, die Wahrheit über sich selbst zu erfahren.

Wohnung und Krankheit.

Von Richard Fabian.

Es ist eine bekannte Tatsache, die immer wieder durch neue Beobachtungen erwiesen wird, daß ungünstige soziale Verhältnisse die größte Krankheitshäufigkeit und die größte Sterblichkeit bedingen. Wenn auch hier die verschiedensten Faktoren, wie mangelhafte Ernährung, Kleidung, angestrengte Tätigkeit, mitsprechen, so spielt ohne Zweifel eine mangelhafte und unhygienische Wohnung eine sehr wesentliche Rolle. Die Infektionskeime können in solchen Räumen sich schneller vermehren, die Uebertragung von Mensch zu Mensch erfolgt leichter, die Widerstandsfähigkeit des Körpers wird geschwächt, so daß die eingedrungenen Keime leichter und sicherer ihre unheilvolle Tätigkeit ausüben können. In dicht belegten Wohnungen ist stets die höchste Sterblichkeitsziffer festgestellt worden.

Nach den Lehren Rubners und Wernickes soll „unsere Wohnung uns in erster Linie ein künstliches, angenehmes, gleichmäßiges Klima schaffen, das uns von den Unbilden der Witterung, vor Trockenheit und Nässe, Staub, Rauch und Ruß schützt". Gute, sauerstoffreiche Luft, reichliche Helligkeit und angenehme Wärme sollen in jeder Wohnung vorhanden sein. Zu jeder Wohnung müssen Küche, Schlaf- und Wohnraum, daneben Klosett und Baderaum gehören. Nur wenn diese Forderungen erfüllt sind, wird es möglich sein, in der Wohnung für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, die sicherlich den größten Schutz gegenüber dem Auftreten von allen möglichen Krankheiten darstellen.

So selbstverständlich diese Bedingungen vom hygienischen Gesichtspunkte auch sein müßten, so selten finden wir sie bei der

größten Anzahl der Wohnungen besonders für die breite, werktätige Bevölkerung angewandt. Die Wohnungsenquete, die Albert Kohn im Jahre 1911 — in den Nachkriegsjahren sind die Verhältnisse noch viel ungünstiger — im Auftrage der Ortskrankenkasse der Kaufleute vorgenommen hat, ergibt, daß die Wohnungsverhältnisse der Kassenkranken ganz unzureichende sind und allen hygienischen Anforderungen trotzen. Von den 12 975 Kranken, deren Wohnungen untersucht wurden, wohnten in Räumen ohne Fenster 64, in solchen mit einem Fenster 6055. Mit fünf und mehr Personen zusammen wohnten 1172 in Wohnungen, die nur aus Stube nebst Küche bestanden, mit fünf Personen wohnten zusammen 178 Kranke, mit sechs Personen 83, mit sieben und mehr Personen 62 Kranke. 1421 Kranke hatten weniger als je zehn Kubikmeter Luftraum zur Verfügung. In Wohnungen, die nur aus einer Küche bestanden, wohnten 35 an den Atmungsorganen, 13 an akuten Infektionen erkrankte Personen, 23 Nervenleidende, 22 Rheumatiker und 69 andere Kranke. In Räumen ohne Heizgelegenheit wohnten 50 an den Atmungsorganen erkrankte, 15 an akuten Infektionen leidende, 17 Rheumatiker, 39 Nervenkranke, 124 sonstige Kranke, in Summa 245 Personen. 626 Kranke befanden sich in Räumen, die durch Kochmaschinen erwärmt wurden. Mit mehr als zehn Personen mußten 1988 Kranke dasselbe Klosett benutzen, darunter 1012 weibliche Personen. In 1110 Fällen mußten die Kranken ihr Bett mit anderen Personen teilen. Nach neueren Feststellungen der Ortskrankenkasse Berlin aus jüngster Zeit schliefen von den erwerbsunfähigen Kranken 5 Prozent bis zu 4 Personen in einem Raume, 2 Prozent bis zu 5 Personen, 1 Prozent bis zu 6, und ½ Prozent bis zu 7 Personen. 19 Prozent hatten kein eigenes Bett. Unter 6062 wegen Tuberkulose Behandelten hatten 502 kein eigenes Bett und 4824 kein eigenes Schlafzimmer.

Neben dem Mangel an Wohnraum ist als besonders häufige Ursache für die ungesunde Beschaffenheit der Wohnung nach den Untersuchungen von Abel die Wohnungsfeuchtigkeit anzusprechen. Die unter der Erde liegenden Gebäudeteile und die Fundamente des Hauses sind nicht genügend gegen die Bodenfeuchtigkeit geschützt. Hierdurch werden meist die Keller- und Parterreräume feucht angetroffen, wenn auch gar nicht selten die Feuchtigkeit bis in die obersten Stockwerke dringt. Andere Ursachen für die feuchten Wohnungen sind undichte Dächer, Regen- und Wasserleitungsrohre. In solchen Wohnungen findet sich an den Tapeten, die in Fetzen herabhängen, Schimmelpilze, und der sogenannte Hausschwamm, die Fußböden verfaulen, von der Decke fällt der Putz herab, die Luft ist in den Räumen dumpf, feucht und moderig. Nach den Angaben Böß' in seiner jüngst erschienenen Schrift „Wie helfen wir uns?" sind im Jahre 1924 durch Verfall fast 393 Wohnungen unbrauchbar geworden. Durch die feuchten Wohnungen wird der Gesundheitszustand der Bewohner im ganzen ungünstig beeinflußt. Es treten Blässe der Haut, Blutarmut, Kopf-

schmerzen, Appetitlosigkeit und Rheumatismus auf, daneben die verschiedenen nervösen Beschwerden. Da solche Räume meistens kühl und dunkel sind, so findet eine nur spärliche Durchatmung der Lungen statt, die das Auftreten von Lungenerkrankungen begünstigt. Die Dunkelheit der Räume erzeugt besonders bei den Kindern Augenerkrankungen, namentlich Kurzsichtigkeit und Augenmuskelkräfte. Der ganze Seelenzustand der Menschen wird geschädigt, sie werden mürrisch, launenhaft und zur Arbeit unlustig. Die Gefahr einer Ansteckungsmöglichkeit ist in jeder feuchten Wohnung eine sehr große, zumal die Widerstandsfähigkeit des Körpers eine schwere Einbuße erleidet. Hierzu kommt noch, daß alle Nahrungsmittel in feuchten Wohnungen leicht verderben, so daß die verschiedenen Magen- und Darmstörungen die Folge sind. In feuchten Räumen lassen sich Reinlichkeit und Ordnung nur schwer aufrecht erhalten, so daß infolge der Außerachtlassung der hygienischen Gesetze neue Gefahrenquellen für Krankheiten entstehen.

Andere gesundheitliche Gefahren werden durch unzweckmäßige Heizvorichtungen, rauchende Oefen, hervorgerufen. Nicht selten sind schwere Atemstörungen, Schwindel, Mattigkeit, dumpfe Kopfschmerzen die Folge. Schlecht gelüftete, mit Menschen überfüllte Räume wirken auf den ganzen Körper lähmend und ermüdend. Blässe der Haut, Störungen der Darmtätigkeit und Ernährungsstörungen lassen sich nicht selten feststellen. Auch das Auftreten der so verbreiteten Englischen Krankheit (Rachitis) ist eine Folge ungenügender Wohnverhältnisse.

Durch verschiedene Statistiken in allen Städten (Prausnitz, Wernicke und Meinert) konnte einwandfrei der Beweis geliefert werden, daß in Straßen mit ungenügenden Wohnungen mit Ueberbelegung der Räume die größte Sterblichkeit vorhanden war.

Als direkte Wohnungskrankheiten im engeren Sinne werden die Sommer-Diarrhoen der Säuglinge, auch Brechdurchfall und Cholera der Säuglinge genannt, sowie die Tuberkulose bezeichnet. Nach einer Statistik von Wolff-Erfurt sterben durchschnittlich 24,4 Prozent aller Kinder im ersten Lebensjahre, und zwar von unehelichen Kindern 35 Prozent, von ehelichen Kindern 30 Prozent, von Mittelstandskindern 17,3 Prozent, von Kindern höherer Stände 8,9 Prozent.

Meinert, Schloßmann und Finkelstein sowie andere hervorragende Kinderärzte machen für die gefürchteten Sommerdiarrhöen weniger unzweckmäßige und unrichtige Ernährung verantwortlich als vielmehr die dunklen, überhitzten und engen Wohnräume.

Die Tuberkulose, die Schwindsucht, die Proletarierkrankheit ist im wahrsten Sinne eine Wohnungskrankheit. Die Hauptgefahr für den Menschen ist der kranke Mensch selbst, der den Erreger der Tuberkulose, den Tuberkelbazillus, beim Sprechen,

Husten und Niesen ausstreut. Dieses ist die sogenannte „Tröpfcheninfektion". Eine andere Ansteckungsquelle wird dadurch geschaffen, daß bazillenhaltiger Auswurf eintrocknet und dann die Bazillen mit dem Staub bei der Einatmung in die Atmungswege gelangen. „Staubinfektion". Rubner hat schon im Jahre 1899 auf dem Tuberkulosekongreß zu Berlin seine Erfahrungen dahin zusammengefaßt, daß, je enger die Wohnung, je dichter die Wohnung belegt, desto größer die Gefahr der Ansteckung ist. Nach Robert Koch ist es besonders die Beschaffenheit des Schlafraums, welche die Gefahr der Ansteckung schafft. „Denn selbst in einer geräumigen und an und für sich gesunden Wohnung kann die Ansteckungsgefahr eine sehr große werden dadurch, daß die Bewohner die Nacht dicht zusammengedrängt in einem Schlafraume zubringen.

Nach den Untersuchungen Wolff-Eisners reagierten in der Umgebung Kassenkranker mit offener Tuberkulose mindestens 90 Prozent positiv auf Tuberculin, während bei den in besseren Wohnverhältnissen lebenden Privatpatienten nur 20—25 Prozent eine positive Reaktion zeigten. In der kürzlich herausgegebenen Denkschrift des Reichsministers des Inneren (Januar 1925) werden immer wieder von den verschiedensten Kinderkliniken des Reiches die Wohnungsverhältnisse als Ursache der Tuberkulose genannt. Im Jahre 1924 ist fast überall eine deutlich wahrnehmbare Zunahme der Tuberkulose festzustellen. Im Bericht des Volkswohlfahrtsministers kehrt immer wieder die Feststellung, daß vor allem Wohnungs- und Bettennot Tuberkulose verbreite. In Berlin hatten von den den städtischen Fürsorgestellen bekannten offentuberkulösen Fällen im Jahre 1922 nur 65 Prozent ein eigenes Bett, nur 19 Prozent im Durchschnitt hatten ein eigenes Schlafzimmer.

Es ist somit kein Zweifel, daß die Wohnung einen gewaltigen Einfluß auf die Entstehung und Verbreitung der verschiedensten Krankheiten ausübt. Die Wohnungsfrage ist neben der Ernährungsfrage die allerwichtigste soziale Frage. Von größter Wichtigkeit sind die Schaffung neuer Wohnungen, die Beseitigung der Mietskasernen, Schaffung von Garten-Heimstätten, Begründung einer städtischen und staatlichen Wohnungskontrolle, Vermehrung der Krankenhäuser für die schweren Fälle der Lungentuberkulose, Vermehrung der Kindererholungsheime, Arbeitsgelegenheit für die aus den Heilstätten Entlassenen. Die wirkliche Durchführung aller dieser Maßnahmen wird jedoch erst dann möglich sein, wenn das gegenwärtig vorhandene kapitalistische Gesellschaftssystem durch das sozialistische ersetzt worden ist.

Der Strafvollzug, seine physischen und psychischen Wirkungen.

Von Rechtsanwalt G. Obuch.

(Nach einem Referat im V.S.Ä. am 22. Februar 1926.)

Bevor ich zu dem eigentlichen Hauptkapitel meines Vortrages komme, möchte ich einige juristische Unterscheidungen vorausschicken: Es gibt Untersuchungshaft und Strafhaft. Die Untersuchungshaft hat nur einen Sicherungszweck: den Verhafteten an der Flucht zu hindern und ihm die Möglichkeit zu nehmen, den Tatbestand durch Inverbindungtreten mit Teilnehmern oder Mitbeteiligten zu verdunkeln. Die Entziehung der persönlichen Freiheit soll nicht zu einer Qual, zu einer Herabminderung seiner Lebensbedürfnisse führen, sondern er soll, möglichst unter Schonung seines ganzen Lebensmilieus, nur auf das eine, allerdings für den Menschen wichtigste Gut, die persönliche Freiheit, für die Dauer der Untersuchung verzichten.

Im Gegensatz dazu soll die Strafhaft den Verurteilten fühlen lassen, daß er sich in der Gewalt einer anderen Macht befindet. Nach dem jetzt geltenden Strafgesetz unterscheidet man bei der Strafhaft 3 Hauptstufen: die sogenannte Haft, das Gefängnis und Zuchthaus. Daneben gibt es noch andere Haftarten. Ich erinnere an die gegenwärtig nicht ausgeübte militärische Schutzhaft, die nur einen Sicherungszweck hat, dem Betreffenden aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die Betätigung seiner politischen Ueberzeugung zu unterbinden. Ferner die polizeiliche Haft: Sie wird in Fällen, bei denen Personen noch nicht festgestellt sind, verhängt, und kann sich nur auf kurze Zeit erstrecken. Zum anderen richtet sie sich gegen Ausländer, die immer noch in unserem Staatswesen rechtlos sind, weil ihre persönliche Freiheit und ihre Aufenthaltsberechtigung durch kein Gesetz geschützt sind. Die polizeiliche Haft — die ihrem Zwecke nach unschädlichste Maßnahme — wird besonders in Preußen meist unter den fürchterlichsten Verhältnissen vollstreckt, in nicht heizbaren Räumen, voller Ungeziefer, oft in einer Dunkelkammer (auf den Dörfern meist im Spritzenhaus) usw.

Die gesetzliche Höchstgrenze der Strafhaft ist 6 Wochen. Es kann sich also hierbei nicht um eine lange Dauer handeln und wir brauchen uns daher bei diesem Punkt nicht länger aufzuhalten.

Die Höchstdauer einer Gefängnisstrafe beträgt 5 Jahre. Gefängnisstrafen von mehr als 2—3 Jahren sind jedoch selten.

Das geringste Strafmaß für das Zuchthaus ist 1 Jahr. Eine zeitliche Begrenzung der Zuchthausstrafe gibt es nicht. Sie kann lebenslänglich verhängt werden.

Gegen die Verbüßung der kurzen Strafen ist in Wissenschaft und Politik ein erfolgreicher Feldzug geführt worden. Preußen hat sich dafür entschieden, bei Nichtvorbestraften Gefängnisstrafen unter 6 Monaten aufzuschieben, um den Verurteilten nicht aus seinen

Familien- und Berufsverhältnissen herauszureißen, es sei denn, daß besondere Gründe die Verbüßung einer kurzen Strafe erheischen.

Bei der Zuchthausstrafe wird unwiderruflich ein größerer oder kleinerer Lebensabschnitt hinter Mauern verbracht. Es ist äußerst interessant für den Juristen wie für den Arzt — am aufschlußreichsten wahrscheinlich für den Häftling selbst —, diesen Lebensabschnitt einmal in seinen psychischen Wirkungen und äußerlichen Lebenserscheinungen ins Auge zu fassen. Ich will vorausschicken, daß nicht eine Anstalt wie die andere ist und daß heute schon im deutschen Strafvollzug große Unterschiede gemacht werden müssen. In den Anschauungen über den Strafvollzug haben fundamentale Umwälzungen stattgefunden. Die alten Auffassungen hierüber sind längst unterminiert. Kein Direktor, kein Strafvollzugsbeamter von Einsicht und Kenntnissen wagt den alten Strafvollzug, der bis in die heutige Zeit hineinragt, auch nur zu verteidigen. Man könnte das alte Strafvollzugssystem einem scheinbar festgefügten Gebäude auf unterhöhltem Untergrund vergleichen, das sich nur dadurch hält, daß sich die Außenmauern untereinander stützen. Der politisch Urteilende sieht, daß sich hier wie auf vielen anderen Gebieten der kapitalistischen Gesellschaftsform ein stiller und zäher Kampf vollzieht zwischen den bisherigen Machthabern, die ererbte und scheinbar ewige Rechte verteidigen und den neuen Gewalten, die mit dem Rüstzeug der Wissenschaft oder politischen Aufklärung diesen Dingen zu Leibe gehen.

Besser als jede theoretische Auseinandersetzung wird Ihnen die einfache Darlegung praktischer Fälle, die ich ohne jeden Kommentar meinerseits sachlich schildern werde, Wesen und Wirkung des Strafvollzugs zeigen. Ich bin mir dabei bewußt, daß diese Beobachtungen subjektiv sind und weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch objektive Gültigkeit erheben. Aber dennoch glaube ich, ein geschlossenes Bild geben zu können, an Hand dessen nachgeprüft werden kann, was an meinen Beobachtungen zutreffend ist und was nicht.

Es ist wohl allgemein bekannt, daß man in Preußen-Deutschland vermeidet, ein Zuchthaus in eine Großstadt zu legen. Entweder ist es in der Nähe einer Kleinstadt oder liegt oft ganz auf dem Lande. Aeußerlich gesehen, ist das Zuchthaus eine Art Festung mit starken festgefügten Mauern. Es schließt zwischen 200 bis 800 Menschen in seinen Mauern ein. Besonders interessant sind die großen Zuchthäuer. Die Gebäude selbst sind nur zum kleinen Teil in der neueren, modernen Zeit errichtet worden. Meist sind es alte Klöster, Burgen und dergl., die zu Strafanstalten umgebaut wurden.

Im Zuchthaus selbst wird Krieg geführt, ein ununterbrochener, täglicher, stündlicher Krieg zwischen den Beamten und den Strafgefangenen. Dieser Krieg, der psychologisch seine ganz verständlichen Quellen hat, wird nicht nur darum geführt, weil die Insassen sich ungerecht verurteilt fühlen, sondern liegt im Wesen des Strafvollzugs selbst. Zu der Freiheitsentziehung wird im Zuchthaus der Arbeitszwang hinzugefügt. Alle Bequemlichkeiten, alle Verschöne-

rungen des Lebens werden bewußt aus dem Leben des Strafgefangenen gestrichen, um ihm zum Bewußtsein zu bringen, daß er büßt. Der Strafvollzug im Zuchthaus läßt den Gefangenen fühlen, daß eine Vergeltung für eine bestimmte Tat geübt wird. Diese Auffassung, obwohl wissenschaftlich angefochten, ja kaum noch haltbar, ist aber das Gemeingut, die gemeinsame Auffassung der großen Strafvollzugsbürokratie, die zu Hunderten, Tausenden existiert und die Anstalten leitet.

Ueber den Tag des Strafgefangenen, von dem eine Arbeitszeit von 9—11 Stunden verlangt wird, ist von vornherein verfügt. Es gehört ihm nur die Freizeit der Eßpausen und der Abendstunden. Die Unterbringung während der Nacht ist für die meisten Gefangenen eine Tortur. Um Aufsichtspersonal zu sparen, werden sie in sogenannte Kojen, also Käfigen, in denen sie gerade ausgestreckt liegen können, eingeschlossen. Die Kojen sind mitunter so niedrig, daß sie sich nicht aufrichten können. Verständlich machen darf man sich während der Nacht durch Klopfen. Dann kommt die Nachtwache und — meist nur nach sehr langem Verhandeln — schließt die Koje auf. Diese Kojen sind zu Hunderten in großen Sälen, manchmal sogar in Schichten übereinander gebaut.

Das Zuchthaus in der Nacht ist ein ganz besonderes und eigentümliches Kapitel. Ausgenommen von der geschilderten Unterbringung sind diejenigen Gefangenen, die sich in Einzelhaft oder in sogenannten kleinen Zellen zu 2, 3 und 4 befinden. Alle Anträge in den Parlamenten, das Kojensystem aufzugeben und die Zuchthäuser zum Zellensystem umzubauen, sind an dem Widerspruch der Justizverwaltung und ihrer ständigen Klagen über fehlende Mittel gescheitert.

Am Tage ist der Hauptgegenstand des Gefangenen seine Arbeit. Die Arbeit sollte die Quelle des höchsten Glückes sein. Wenn sie es in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht ist, so liegt das am Lohn- und Ausbeutungssystem und vielen anderen Dingen, die die Nationalökonomen und Wissenschaftler genügend beschrieben haben. Alles das, was in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung von einem Arbeiter erlebt und durchquält wird, wird weitaus übertroffen durch das Verhältnis des Zuchthausgefangenen zu seiner Arbeit.

Zunächst ist keine Rede davon, daß er seine Arbeit wählen kann, mit Ausnahme einiger sogenannter abkommandierter Strafgefangener, die eine Sonderstellung einnehmen. Der Durchschnitt der Zuchthausgefangenen bekommt eine Arbeit zugewiesen, wie sie nach der Lage des Zuchthauses durchführbar erscheint. An der Spitze dieser Arbeiten steht auch heute noch außer Papparbeiten usw. das Mattenflechten, d. h. das Flechten von Teppichvorlegern, gemustert und ungemustert, aus Stroh, Bast und ähnlichen Stoffen. In einigen Anstalten ist man neuerdings dazu übergegangen, Metallarbeiten, z. B. Schrauben oder Nägelköpfe herzustellen, Arbeiten von größter Einfachheit. Bei allen Arbeiten wird ein bestimmtes Pensum verlangt.

Die Arbeit ist eine gemeinschaftliche; trotz der Aufsicht findet in den Arbeitssälen ein gewisser Verkehr statt. Das Sprechen ist verboten. Man stelle sich nun vor: 30 Menschen sitzen 10 Stunden lang, Woche für Woche, in ganz kurzen Abständen nebeneinander und dürfen nicht sprechen! Natürlich wird gegen das Sprechverbot verstoßen. In all diesen sich unausgesetzt am Tage ereignenden Verstößen und den ergriffenen Gegenmaßnahmen besteht der Krieg zwischen Strafbeamten und Strafgefangenen.

Es pflegt mit dem vorgeschriebenen Arbeitspensum so zu gehen, daß der Gefangene auch nach Ablauf der ersten 14 Tage die vorgeschriebene Anzahl Matten nicht flechten kann. Entweder hat er sich die Hände wundgeflochten oder er ist so schwerfällig, daß er das Pensum nicht leisten kann. In manchen Anstalten ist es Sitte, den Gefangenen „Routen" anzulegen: wenn er vier-, fünf-, sechsmal sein Pensum nicht erfüllt hat, hat man ihn „in der Hand" und es hängt nun von seinem Betragen, seiner Fügsamkeit ab, ob man beim achten oder neunten Mal das Strafsystem gegen ihn in Anwendung bringt.

Natürlich ist damit der Willkür Tür und Tor geöffnet. Zunächst wird dem Gefangenen sehr bald bewußt, daß er völlig rechtlos ist, daß er nach keiner Richtung hin sagen kann: das und das habe ich geleistet, ich kann verlangen, daß das anerkannt wird, auf diese und diese Behandlung habe ich demnach Anspruch! Es kommt ganz auf den Charakter des Gefangenen an, wie lange sich dieser Kampf abspielt, wie lange es dauert, bis der Wille des Gefangenen gebrochen ist. Denn auf das Brechen dieses Willens ist das System zugeschnitten. Man kann, wenn man verschiedene Zuchthäuser besucht, geradezu heroische, jahrelang geführte Kämpfe beobachten, wobei die Gefangenen Strafe auf Strafe, Dunkelarrest auf Dunkelarrest in Kauf nehmen, weil sie sich nicht vor den Anstaltsbeamten beugen wollen.

Die B e a m t e n haben im allgemeinen nicht die geringste Vorbildung. Man sollte nicht für möglich halten, daß man ein so wertvolles Gut wie den Menschen Personen anvertraut, die keinerlei Ausbildung für ihre Tätigkeit haben. Es bezieht sich das nicht auf die Direktoren oder den Büroapparat, der ü b e r dem ganzen Zuchthaus steht, — Rechnungsbüro und Kasse usw. —, sondern auf diejenigen Beamten, die unmittelbar mit den Gefangenen und dauernd mit ihnen in Berührung kommen, und für die die Ausbildung das Dringendste wäre. Diese Beamten gewöhnen sich allmählich im Laufe der Zeit eine gewisse Routine an, aber mehr als eine solche Routine, Gefangenen zu begegnen und sie anzufassen, ist auch nicht vorhanden. Es kommt nun ganz auf die persönlichen Eigenschaften des Beamten an, ob er mit den Strafgefangenen in ein, sagen wir, „erträgliches" Verhältnis kommt. Ich kann mir auf Grund einer Anzahl von mir geführter Prozesse, in denen eidliche Aussagen über diese Zustände gemacht wurden, die Schätzung gestatten, daß es von Hundert vielleicht 5 bis 10 Prozent sind, die in einem solchen Verhältnis mit den Gefangenen leben. Der Beamte steht

einer Mehrzahl von Menschen gegenüber, die ein fundamental anders geartetes und gerichtetes Lebensinteresse haben. Er geht in Uniform, während sie dauernd das Gefühl behalten: wir sind Menschen niederen Grades, wir tragen den Kittel." Er trägt eine Waffe, die Gefangenen sind unbewaffnet. Dabei führt der Beamte nicht etwa seinen sozialen Verhältnissen nach ein besonderes Leben. Er wird so schlecht bezahlt, daß sein Lebensniveau nicht viel besser als das des Gefangenen selbst ist. Aber gerade diese Gleichartigkeit des Lebens zwingt sie dazu, künstlich eine Mauer zwischen sich und den Gefangenen aufzurichten.

Das wirksamste Mittel der Strafgefangenen den Beamten gegenüber ist ihre Solidarität, die sich in einem ganz ungeahnten Maße entwickelt, daß sie unter Umständen große Opfer für einen anderen Gefangenen auf sich nehmen. Selbst bei den besten Vorsätzen wird der Aufseher unter dem Zwange dieses Gegensatzes, ob er will oder nicht, geradezu zum Sadismus verleitet. Das Recht zur Ausübung der Prügelstrafe wird — wie man das schon so oft bei Volksschullehrern beobachtet hat — zur Freude am Bestrafen. Ich habe Beamte gekannt, die in jahrelanger Tätigkeit gelernt hatten, die Menschen nur noch als Nummern zu betrachten, die künstlich Konflikte herbeiführten, um den geschilderten Gegensatz noch zu verstärken. In einem der letzten Meutererprozesse, in dem ich eine Verteidigung führte, tauchte ein Oberaufseher auf, von dem die Gefängnisverwaltung sehr viel hielt. (Ich habe ihn nie anders gesehen als in einer in jeder Beziehung tadellos geputzten Uniform.) Er tat von sich aus freiwillig mehr, als der Dienst von ihm verlangte. Er betrachtete es als eine Pflicht, den Dienst auf die Spitze zu treiben, und glaubwürdige Gefangene haben mir versichert, daß dieser Mann des Nachts auf Filzschuhen umherschlich, um zu hören, was die Gefangenen sprachen, und dann am nächsten Tage zur Bestrafung zu melden. Das ist eine Erscheinung, die nur wachsen kann auf einem so ungesunden Boden, wie ihn der moderne Strafvollzug in Preußen und Deutschland darstellt.

Große Klage und Beschwerden kommen aus fast allen Anstalten darüber, daß das Essen nicht genießbar oder so kraftlos ist, daß es nicht vorhält. Von oben sind natürlich bestimmte Vorschriften erlassen worden, wieviel Gramm an Hülsenfrüchten, Fleisch, Fett usw. der Zuchthausgefangene bekommen soll. In der Woche z. B. 250 gr Fleisch, das dann verteilt wird auf Suppen usw.

Die Dinge liegen so, wie sie auch beim Militär waren: auf dem Papier war für jeden Frontsoldaten die Ration vorhanden. Eine Zeitlang, während der Rationierung im Kriege, war dieses System ja auf die ganze Bevölkerung ausgedehnt, und man muß sich den Zustand im Zuchthaus so ähnlich vorstellen.

Einen Lichtblick gibt es aber! Einige Anstalten sind dazu übergegangen, umliegende Felder zu pachten und haben eine Art Selbstbewirtschaftung eingerichtet. Sie bekommen bestimmte Mittel vom Staat und können sich so eine wertvolle Beihilfe für die Er-

nährung der Gefangenen beschaffen. Es sind leider noch viel zu wenig Zuchthäuser, welche die Möglichkeit dieser Selbstbewirtschaftung haben. In Amerika ist man ja schon lange zu diesem System übergegangen, doch ist es in Deutschland nicht möglich gewesen, es in größerem Maßstabe durchzuführen.

Auch die für die anderen Lebensbedürfnisse der Strafgefangenen nötigen Arbeiten waren meist von den Gefangenen selbst gemacht. Es kommen in kleineren Strafanstalten die wunderlichsten Dinge vor. Ein Beispiel: In einer Anstalt war der letzte Barbier entlassen worden. Es wurde nun ein Mann dazu kommandiert, die Gefangenen zu rasieren. Er konnte es beim besten Willen nicht, aber man vermied so, einen Barbier aus der Stadt für die Gefangenen zu holen, was eine unerträgliche Belastung gewesen wäre.

Die Mißstände haben ihre Quelle in der Sparsamkeit der Justizverwaltung, die das Gebiet des Strafvollzugs zu einer Ueberschußwirtschaft gestalten möchte. Die Direktoren haben das Recht, mit den Unternehmern, die die von den Gefangenen angefertigten Matten, Körbe, Tüten usw. abnehmen, selbständig Verträge abzuschließen. Seitdem haben die Direktoren auch ein Interesse daran, das Pensum der Arbeit hochzulegen! Bekanntlich traten bei diesen Steigerungen des Pensums bei gleichzeitiger schlechter Ernährung einmal 400 Strafgefangene auf einmal in den Streik. Zuchthausgefangene, die die Arbeit und auch die Entgegennahme des Essens verweigerten, Leute verschiedensten Charakters usw. fanden sich hier zusammen, weil die Zustände unerträglich wurden. Dieser Vorgang, den man sehr geheim gehalten hat, wurde mit roher Gewalt gebrochen, indem man an die einzelnen Arbeitssäle herantrat, von ihnen forderte, Kaffee zu trinken und Essen zu sich zu nehmen. Wenn die Gefangenen dieser Aufforderung oft nicht nachkamen, fielen drei bis vier Beamte über einen Gefangenen her, prügelten ihn blutig und schleppten ihn in die Dunkelzelle.

Das Strafsystem innerhalb des Zuchthauses muß ja selbstverständlich nach der Auffassung der heutigen Gesellschaft eine Verschärfung sein, denn sonst wäre es keine Bestrafung. In einer Anstalt gibt es folgende Einrichtungen:

1. Die sogenannte Gitterzelle, die ungefähr 1 m lang und 1 m breit ist, so daß ein Mensch gerade aufrecht in ihr stehen kann. Es ist eine Sitzfläche vorhanden. Die Zelle wird geschlossen und der Mensch muß in diesem Zustand sieben oder vierzehn Tage verharren und wird nur zu bestimmten Stunden aus dieser Lage befreit.

2. gibt es Zellen, die nur ganz notdürftig Licht hineinlassen, und in denen der Gefangene entweder gar kein Lager hat oder nur ein Holzgestell. So weiß ich z. B. von einer Zelle, unter welcher

der Kanal floß, der die Abwässer der Anstalt aufnahm. Dadurch wurde Tag und Nacht ein bestimmtes Geräusch verursacht, das viel schlimmer war als die Kälte und Dunkelheit.

3. gibt es noch Strafen, die bei widerspenstigen Gefangenen zur Anwendung gelangen. Widerspenstige Gefangene werden oft dadurch bestraft, daß man ihnen mittels einer Stange die Arme auf 1 m ausspannt und an den Handgelenken festschließt. Der Gefangene muß in der Zelle sitzen und die Entziehung der Bewegungsfreiheit ertragen.

Es ist begreiflich, daß gegen diese Zustände ein ununterbrochener Kampf geführt wird. Menschen in solcher Gemeinschaft kommen auf phantastische Ideen. Der Mensch wird ja nur dadurch im Gleichgewicht gehalten, daß er sich an der Umwelt und ihren Normalverhältnissen selbst orientiert. Bei jedem Zuchthausgefangenen und auch bei den meisten Beamten ist dieses Gleichgewicht gestört. Die Menschen sind zusammengeschlossen, ihre Freiheit ist ihnen genommen, ihre Art zu arbeiten, zu essen, zu schlafen ist ihnen vorgeschrieben und wird durch anorme Mittel erzwungen. Das führt zu einer Verschiebung ihres Geisteszustandes, zu einer seelischen Störung des Gleichgewichtes, und wenn ein bestimmter Grad überschritten ist, dann sagen die Mitgefangenen: „Der hat den Kastenvogel“.

Die ä r z t l i c h e B e h a n d l u n g der Gefangenen steht auf einem besonders tiefen Niveau. Jede Anstalt hat ihren Arzt. Oft ist es aber nicht einmal ein fest besoldeter, daher hauptamtlich tätiger Arzt, sondern jemand, der diese nebenamtliche Tätigkeit in möglichst kurzer Zeit nebenher abmacht. Er bleibt aber auch in seiner hauptamtlichen Arbeit ein Außenstehender und gehört mit den anderen Beamten zu den Feinden der Gefangenen.

Es gibt Aerzte, die auch in der harten und rücksichtslosen Behandlung des Körpers des Gefangenen diesem zum Bewußtsein bringen wollen, er sei einer anderen Behandlung nicht würdig. Anläßlich des Todes des Reichsministers Höfle im Untersuchungsgefängnis Moabit in Berlin sind diese Zustände einer breiteren Oeffentlichkeit bekannt geworden. Im Zuchthaus steigern sich diese Erscheinungen bis zu Unmenschlichkeiten. Meist in völliger Unkenntnis dessen, was der Gefangene wirklich erlebt und leidet, befürchten diese Aerzte durch Anerkennen einer Schonung die Strafe des Gefangenen zu mildern. Wie beim Militär wird eine Untersuchung nur auf ein Ansehen des Erschienenen oder ein paar einfache Berufsmanipulationen beschränkt und für die verschiedenartigsten Krankheiten Aspirin oder dergleichen verordnet.

Es sind nur ganz wenige Aerzte, die in den Gefangenen etwas mehr als ein rechtloses Strafobjekt sehen. Gerade die abnormen seelischen Zustände und schlimmen Folgen des völlig gehinderten Auslebens der Sexualität bleiben unbeachtet.

Der einzelne Gefangene bleibt unerforscht in seiner Entwicklung. Von einer „Besserung“ kann nicht im geringsten die Rede sein, zumal die Leiter der Anstalten meist völlig verständnislos solchen Aufgaben gegenüberstehen. Wir finden heute bereits vereinzelt Anstalten, denen Aerzte und Psychiater vorstehen, wie z. B. das Zuchthaus Lüttringhausen. An Beamtenpersonal wird aber auch in solchen Anstalten zahlenmäßig derartig gespart, daß es dem Arzt nicht möglich ist, sich um den Einzelnen wirklich gründlich zu kümmern. Unbegreiflich war mir, daß der ärztliche Leiter der Anstalt Lüttringhausen statt des üblichen Spazierganges eine Art Turnen einführte. Dieses sollte eine bessere und größere Ausnutzung der halben Stunde frischer Luft sein. M. E. ist es jedoch für den Gefangenen psychisch viel schädlicher, daß auch über diese halbe Stunde seiner sogenannten Freizeit verfügt wird.

Zum Schluß möchte ich noch betonen, daß 2—3 Jahre Zuchthaus, eine scheinbar kurze Zeit, im Leben eines Menschen einen tiefen Kerbeinschnitt hinterlassen. Wenn man bedenkt, daß Deutschland der einzige der vorgeschrittenen Kulturstaaten ist, die auch ein politisches Vergehen mit Zuchthaus bestrafen, während nach dem Strafgesetzbuch nur dann Zuchthausbestrafung angewandt werden darf, wenn bei den Angeklagten eine ehrlose Gesinnung festgestellt werden kann, so wissen wir, daß diese politischen Gefangenen, die eine Strafhaft erleiden müssen, als ganz besonders gestählte Klassenkämpfer aus dem Strafvollzug hervorgehen und auch die wirksamsten Helfer in unserem Kampf gegen den Strafvollzug an sich sein werden.

Diskussionsbemerkungen von Otto Juliusburger:

Ich lehne entschieden die Strafe als Vergeltung, Sühne oder Abschreckung ab. Hinter dem noch immer mehr stark geltend gemachten Straf-Bedürfnis steckt ein mehr oder weniger verborgenes, atavistisch zu erklärendes Verlangen nach Genugtuung, nach Rache. Der Kulturmensch sollte aber alles daransetzen, solche eigentlich menschenunwürdigen Gefühle zu unterdrücken und zu überwinden. Besonders entschieden verwerfe ich auch die Todesstrafe. Ich halte es durchaus für möglich, daß durch die überaus viel verhängten Todesstrafen in dafür disponierten Individuen bösartige kriminelle Gelüste und Tendenzen geweckt und gefördert werden. Davon abgesehen, darf auch der Staat sich nicht das Recht zusprechen, einen Volksgenossen zu zwingen, auf Befehl im Namen des Rechts einen anderen Volksgenossen zu töten. Das sollte von jedem Standpunkte aus unzulässig sein, vom religiösen wie vom rein moralischen, aber auch von jeder wahrhaft kulturstaatlichen Auffassung aus. Strafe läßt sich ja insofern nicht umgehen, als schon jede zeitweise Entfernung aus der Gemeinschaft, die antisozialen Individuen gegenüber notwendig wird, eben als Strafe

empfunden wird; die Behinderung in der gewohnten Freiheit, der Verlust seiner üblichen Beschäftigung, des Umgangs mit Angehörigen und Verwandten mit allen hierzu gehörigen Gedanken und Gefühlen, das alles wirkt schon niederdrückend und quälend genug. Dazu braucht keine Entehrung und Demütigung hinzuzukommen. Es sollte von Anfang an alles darangesetzt werden, daß die antisoziale Persönlichkeit körperlich, geistig, moralisch gefördert, gehoben werde. Also wahre Ermutigung, klare Erkenntnis der Schwächen, Erstarkung vorhandener, bislang nur schwach ausgebildeter Grundsätze und Maximen, die zu einem wahren, förderlichen Gemeinschaftsleben notwendig sind, und wo durch äußere Umstände die Anlage und Ausbildung solch wichtiger Leitmotive im Seelenleben unterblieben war, die nachträgliche Unterweisung, Belehrung, Förderung. Statt der schematischen Strafe und gelegentlichen geistigen Unterhaltung, von vornherein systematische Erziehung durch psychologisch vorgebildete Kriminalpädagogen, denen selbstverständlich in gleicher Richtung geschultes Personal unterstellt werden muß. Nie sollte vergessen werden, daß zurückgehaltene, aufgestaute Gefühle und Affekte das Seelenleben des betroffenen Individuums geradezu vergiften können und erst recht antisoziale Regungen wachrufen. Daher muß zur Aussprache jedem Gelegenheit gegeben werden, der im Gewahrsam sich befindet. Eine solche Aussprache muß, wem immer gegenüber sie erfolgt, als „Beichtgeheimnis“ betrachtet werden; sie hat nur unter vier Augen — und nicht ausnahmsweise oder selten — zu erfolgen. Vielmehr ganz im Sinne einer kritischen Psychoanalyse, sei es im Sinne Freuds oder Adlers. Die ganze Persönlichkeit ist zu berücksichtigen. In den vielen Fällen, wo Alkohol eine Rolle spielt, genügt zwangsweise Abstinenz nicht, sondern auch hier ist planvolle Erziehung, Unterweisung, Belehrung notwendig. Intellekt und Gemüt sind stets gleichmäßig zu berücksichtigen. Vortrefflich wirken in dieser Richtung die Direktoren Meinecke in Spandau und Polenz in ihren Strafanstalten. Von den Gewahrsamen aus sollten rechtzeitig Verbindungen mit sozialtätigen Vereinen in der Außenwelt angeknüpft werden, um für die Zeit nach der Entlassung Sorge zu tragen und die geeigneten Vorbedingungen zu einer Schutzaufsicht zu schaffen.

Vergessen wir doch nie — und das sollten auch die Richter nicht übersehen —, wie so mancher Traum uns belehren kann, daß kriminelle Tendenzen in uns allen schlummern. Wohl denen, die durch ihr Milieu, ihre Erziehung, durch glückliche wirtschaftliche und moralische Umgebung den Urmenschen in sich angekettet behalten können. Tat twam asi, — siehe, das bist du, hat seine Wahrheit auch hier. Kein Geringerer als Goethe hatte dies klar erkannt und auch ausgesprochen. Wenn wir diesen Grundgedanken nicht aus den Augen verlieren, müssen wir uns entschieden gegen den üblichen Strafvollzug wenden. „Gegen den Strafvollzug“, schrieb ich 1905, — ich sage es auch heute. —

Erich Mühsam: Die reiche Zahl von Gefängnisärzten, mit denen ich zu tun hatte, hat samt und sonders nicht die leiseste Spur von menschlichem, geschweige denn von sozialistischem Empfinden an den Tag gelegt. Der Dr. Stein, den die Schuld trifft für den Tod Hagemanns, wurde zum Medizinalrat befördert. Mitgefangene in Niederschönefeld mußten bis zu 23 Stunden in der Zwangsjacke liegen, Dr. Stein attestierte, daß sie es aushalten könnten, trotzdem ihre Glieder voll blutunterlaufener Striemen waren. In den Festungen, Gefängnissen und Zuchthäusern wird die Zwangsarbeit durchgeführt. Jeder Zwang macht die Arbeit zum Fluch und zum Ekel. Nach dem Müller-Meiningenschen System wurden die Arbeitsbedingungen in der Festungshaft sukzessive verschärft! — Unvergleichlich größer als die Qualen unserer Festungshaft sind die der Gefangenen in Straubing, dem bayrischen Zuchthaus! Keinen Hilferuf, keinen Empörungsschrei läßt man heraus. Wir wissen aber, daß Lindner und die anderen Genossen Unmenschliches dort seit 7 Jahren erdulden müssen! Es gilt deshalb für alle politischen Gefangenen, denen man mit Gewalt und Schikane ihre Ueberzeugung auszutreiben sucht, einzutreten, für ihre Freilassung zu kämpfen.

Frau Regierungsrat a. D. Kraus-Fessel: Die schwangeren Frauen, die Wöchnerinnen und stillenden Mütter, an denen der Strafvollzug ausgeübt wird, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Schwangere Frauen sollen, wenn ihre Schwangerschaft bis zum siebenten Monat vorgeschritten ist, nach den Bestimmungen nicht aufgenommen werden, doch entscheidet darüber der Richter und bei den Untersuchungsgefangenen der Untersuchungsrichter. Tatsächlich befindet sich daher eine ganze Anzahl von schwangeren Frauen in Untersuchungs- bezw. Strafhaft. Es besteht keine Vorschrift, daß sie zur Entbindung entlassen werden, obgleich die hygienischen und sanitären Einrichtungen der Gefängnisse und Zuchthäuser wahrlich für Entbindungen etc. nicht ausreichen. Die Kinder, die in solchen Verhältnissen geboren werden, tragen ihr Leben lang auf ihrem Geburtsschein den Vermerk: Im Gefängnis oder Zuchthaus geboren. Es finden sich viele Anwälte des ungeborenen Lebens und treten für die Aufrechterhaltung des § 218 u. f. ein! Notwendiger wäre, dafür einzutreten, daß die gewiß unschuldigen Ungeborenen, die Säuglinge und Kinder, nicht in Gefängnisse und Zuchthäuser gesperrt werden können.

Frau Rosi Wolfstein: Der Strafvollzug trifft die Frauen überhaupt besonders hart, da sie von der Haft im Durchschnitt stärker deprimiert sind, und auch, weil sie sich weniger gegen all die Schikanen zu wehren wissen. Die Sinnlosigkeit der Hafterschwerungen ist wohl mit das alleraufreizendste des ganzen Systems. Um das Recht des schriftlichen Verkehrs mit der Außenwelt, um das Recht des Besuches, der Lektüre-Beschaffung, muß immer erst gekämpft werden. Auch die Transportmethoden der

Gefangenen sind menschenunwürdig und müssen geändert werden. — Erfüllen Sie die Pflicht, daß Sie mit aller Energie diese Zustände bekämpfen helfen. Machen Sie es wie die russische Intelligenz unter dem Zarismus. Sie wußte, daß in Sibirien und den russischen Gefängnissen gequält und gefoltert wurde und schlug Alarm gegen diese Barbareien in der ganzen Welt.

Dr. Landsberg, Gefängnisarzt: Es sind doch in der letzten Zeit einige Reformen im Strafvollzug durchgesetzt worden. Im Fall Höfle habe ich mich an sämtliche Parlamentsfraktionen gewandt, meine Reformideen, die die Anstellung von Gefängnisärzten betreffen, sind angenommen worden. Die Auswahl der Aerzte, in deren Hand das Schicksal der Menschen gelegt wird, muß eine sehr sorgfältige sein.

Dr. F. Rosenthal berichtete über den Strafvollzug in Sowjet-Rußland, den er gelegentlich einer Studienreise kennen lernte. Die dortigen Strafanstalten unterstehen meist nich dem Jusiz-, sondern dem Bildungskommissar. Die Häftlinge wählen sich selbst ihre Arbeit und werden nach den gleichen Tarifen wie die freien Arbeter bezahlt.

Eine Ehrenpflicht.

(Rosa Luxemburg in der „Roten Fahne“ vom 18. Nov. 1918.)

. . . Aber eine andere Kategorie trauriger Insassen jener düsteren Häuser ist völlig vergessen worden. Niemand hat bis jetzt an die Tausende bleicher, abgezehrter Gestalten gedacht, die hinter den Mauern der Gefängnisse und Zuchthäuser zur Sühne für gemeine Verbrechen jahrelang schmachteten.

. . . Bei Hungerkost, in den kaum geheizten Zellen vor Kälte zitternd, von den vierjährigen Schrecken des Krieges seelisch niedergedrückt, warten diese Stiefkinder der Gesellschaft auf Gnade, auf Linderung. — Sie warteten umsonst.

. . . Nun muß die proletarische Revolution durch einen kleinen Strahl ihrer Gnade das düstere Dasein in den Gefängnissen und Zuchthäusern erhellen, die drakonischen Strafen abkürzen, das barbarische Disziplinarsystem — Kettenarrest, Prügelstrafe!! — ausrotten, die Behandlung, die ärztliche Versorgung, die Ernährungs- und Arbeitsverhältnisse, nach Kräften aufbessern. Es ist eine Ehrenpflicht! Das bestehende Strafsystem, das durch und durch den brutalen Klassengeist und die Barbarei des Kapitalismus atmet, muß einmal mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Eine grundsätzliche Reform des Strafvollzugs muß sofort in Angriff ge-

nommen werden. Ein völlig neues, dem Geiste des Sozialismus entsprechendes, kann freilich erst auf dem Fundament einer neuen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung errichtet werden. Wurzeln doch Verbrechen wie Strafe stets in letzter Linie in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft. Doch eine einschneidende Maßnahme kann ohne weiteres durchgeführt werden: die Todesstrafe, diese größte Schmach des stockreaktionären deutschen Strafkodex, muß sofort verschwinden!

... Ach, wie ist diese deutsche Revolution — deutsch! Wie ist sie nüchtern, pedantisch, ohne Schwung, ohne Glanz, ohne Größe! Die vergessene Todesstrafe ist nur ein kleiner einzelner Zug. Aber wie pflegt sich gerade in solchen kleinen Zügen der innere Geist des Ganzen zu verraten!

... Vergessen wir aber nicht: Weltgeschichte wird nicht gemacht ohne geistige Größe, ohne sittliches Pathos, ohne edle Geste. ... Liebknecht und ich haben beim Verlassen der gastlichen Räume, worin wir jüngst hausten — er seinen geschorenen Zuchthausbrüdern, ich meinen lieben armen Sittenmädchen und Diebinnen, mit denen ich dreieinhalb Jahre unter einem Dach verlebt habe — wir haben ihnen heilig versprochen, als sie uns mit traurigen Blicken begleiteten: wir vergessen Euch nicht! ....

Alkohol und Volksgesundheit.

Von Stadtarzt S. Drucker.

Die Alkoholfrage wird noch allzu häufig vom individuellen Standpunkt betrachtet. Weil diesem und jenem das Bier schmeckt und der Likör die Verdauung der „fettigen" Mahlzeit zu erleichtern scheint, glauben sie, an dem Alkoholgenuß festhalten zu sollen und ihn anderen empfehlen zu können. Diese egozentrische Einstellung ist eines sozialgesinnten Menschen und erst recht eines Sozialisten unwürdig. Es kommt nicht darauf an, ob mir etwas nützt oder zu nützen scheint, sondern ob die Allgemeinheit einen Vorteil hat. So müssen wir auch hier fragen: Wie wirken die heutigen Trinksitten auf die Gemeinschaft, insbesondere auf die Arbeiterklasse?

Von der höheren Warte des sozial fühlenden und denkenden Menschen gesehen, steht zunächst einmal fest, daß der Alkohol Jahr für Jahr eine große Zahl unserer Volksgenossen körperlich und, durch seine Wirkungen auf das Gehirn, geistig zugrunde richtet. Auf tausend Menschen kommt gegenwärtig in Deutschland mindestens ein Trunksüchtiger; das sind 60 000 Trinker im deutschen Volk! Im letzten Jahr dürften gegen 10 000 Alkoholiker in die deut-

schen Irrenanstalten gebracht worden sein. Offenbar ist der chronische Alkoholismus in der fortgeschrittensten Form heute wieder so verbreitet wie vor dem Krieg. Professor Stövesand berichtet sogar, daß 1925 mehr Alkoholkranke in die Bremer Krankenanstalt aufgenommen worden sind, als 1913 (1913: 162 Männer und 14 Frauen, 1925: 200 Männer und 16 Frauen); andere Anstaltsleiter teilen ähnliche Ergebnisse mit.

Trunksucht eines Menschen bedeutet in sehr vielen Fällen Krankheit, Lebensschwäche, körperliche und geistige Minderwertigkeit einer ganzen Gruppe von Menschen. Denn die Kinder des Alkoholikers werden meistens durch das Milieu, in dem sie aufwachsen, körperlich und seelisch schwer geschädigt, und an ihren angeborenen Anlagen prägt sich die alkoholische Vergiftung des Keimplasmas ihrer Erzeuger nur zu deutlich aus.

Die Trunksucht, die zu fortschreitendem Untergang spezifischer Organgewebe führt, ist die seltenste Form des chronischen Alkoholismus. Viel weiter verbreitet sind die weniger extremen Stadien, die sich aus dem gewohnheitsmäßigen, gerade noch für solide gehaltenen Alkoholgenuß entwickeln. Wie sehr diese Halb- und Viertelalkoholiker ihre körperliche Widerstandskraft untergraben, ihre Arbeitsfähigkeit schwächen, ihre Lebensdauer verkürzen, ergibt sich aus den Statistiken, die die Morbidität und Mortalität der Angehörgen in den Alkohlberufen betreffen. Nach den Feststellungen der Leipziger Ortskrankenkasse (1910 veröffentlicht) sind bei den Brauerei-Arbeitern im Alter von 35—54 Jahren Erkrankungen um 44 Prozent, Todesfälle um 86 Prozent häufiger als beim Durchschnitt der Versicherten. Ebenso ist die Unfallhäufigkeit im Alkoholgewerbe besonders hoch. Nach den Erfahrungen der Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank sind bei den Brauern Sterbefälle an Infektionskrankheiten, an Krebs, an Stoffwechselkrankheiten, an Krankheiten der Kreislauforgane rund zweimal so häufig wie bei allen Versicherten.

Aus den Untersuchungen zahlreicher Forscher, die nach dem Vorbild Kraepelins die Alkoholwirkungen experimentell erforscht haben (Durig, Tottermann, Vernon, Herxheimer u. a.), wissen wir heute, daß schon geringe Alkoholmengen, wie sie in weniger als einem Liter Bier enthalten sind, vorübergehend die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit herabsetzen. Diese vorübergehende Schwächung kann eine dauernde Schädigung der Gesundheit bedingen durch allmähliche Gewöhnung an den Alkoholgenuß, die erfahrungsgemäß bei einem nicht kleinen Teil der ursprünglichen Gelegenheitskonsumenten eintritt, ferner durch Begünstigung von Unfällen und geschlechtlichen Infektionen als Folge der Gehirnnarkose, die auch mäßiges Trinken bewirkt. Wer heute als Regel für die Allgemeinheit die „Mäßigkeit" empfiehlt, setzt sich nicht bloß über die Ergebnisse der Wissenschaft, sondern auch über die Erfahrungen des Lebens hinweg. Der Anreiz zum

gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß, zum regelmäßigen Kneipenbesuch, der gegenwärtig von unseren Sitten, von der Propaganda des Alkoholkapitals und nicht zuletzt von der Trostlosigkeit der Lage der breiten Massen ausgeht, ist so stark, daß viele tausend Volksgenossen trotz besten Willens beim gelegentlichen und mäßigen Alkoholgenuß nicht bleiben können. Nur der Grundsatz der Enthaltsamkeit bannt die Gefahren. Sind nicht gerade wir Aerzte verpflichtet, ein eindeutiges Beispiel zu geben und Vorbild zu sein?

Im Rahmen dieser Ausführungen kann die volkswirtschaftliche und kulturell-politische Seite der Alkoholfrage nicht behandelt werden. Es mag der Hinweis genügen, daß besonders für das Proletariat als aufstrebende Klasse die Wirkungen des Alkohols auf das Wollen und Handeln der Massen verhängnisvoll sind. Durch die Abstumpfung aller geistigen und sittlichen Energien hemmt der Alkohol den Klassenkampf, wird zur Fessel der Arbeiterschaft.

Mit der steigenden Alkoholflut ist das Alkoholunglück in unserem Volk immer größer geworden. Es ist höchste Zeit, daß durchgreifende Maßnahmen ergriffen werden. Das Gemeindebestimmungsrecht ist eine brauchbare Waffe im Kampfe gegen den Alkoholismus. Das beweist schon der erbitterte Widerstand des Alkoholgewerbes und der mit ihm befreundeten bürgerlichen Parteien gegen dieses selbstverständliche Volksrecht. Grund genug, daß alle wahren Freunde des Volkswohles und alle Förderer der Volksgesundheit rückhaltlos für das Gemeindebestimmungsrecht eintreten!

Diskussionsbemerkungen von Otto Juliusburger:

Wenn wir zur Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für die Gegenwart Stellung nehmen wollen, müssen wir von der leider in der Allgemeinheit kaum berücksichtigten Tatsache ausgehen, daß durch die Alkoholknappheit während der Kriegsjahre ein wesentlicher und höchst beachtenswerter Rückgang der körperlichen und besonders auch der geistigen Erkrankungen verzeichnet werden konnte, welche mehr oder weniger mit dem Alkoholgenuß erfahrungsgemäß in Verbindung gebracht zu werden pflegen. Die einschlägigen umfassenden Arbeiten von Kräpelin und Bonhöffer, der persönlich abstinent ist, sprechen eine durchaus eindeutige Sprache. Wir hatten also in Deutschland in bestimmtem Sinne und gewissem Ausmaße — um das fürchterliche Wort zu gebrauchen — schon eine Art Trockenlegung erleben müssen, die sicherlich als nützlich angesehen werden muß. Diese bescheidene Trockenlegung war aber bekanntermaßen nur vorübergehender Natur; nicht lange nach Kriegsende wurden in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit die Schleusen wieder hochgezogen — und nach und nach, aber rasch genug, ging eine wahre Flut alkoholischer Getränke über unser Volk hernieder. Das Alkoholkapital fing bald wieder an, gute Tage zu erleben, und

im fröhlichen Bunde mit ihm das Tabakkapital, was ja nicht übersehen werden darf. So konnte es nicht ausbleiben, daß in den Irrenanstalten, Gefängnissen, auch in den allgemeinen Krankenhäusern die Zahl der Krankheitsfälle anstieg, die direkt oder indirekt mit dem Alkoholgenuß in Verbindung gebracht werden müssen. Die diesbezüglichen Statistiken aus den verschiedensten Anstalten, den Fürsorgestellen stimmen sämtlich hierin überein und reden oft eine geradezu erschütternde Sprache. Ich bitte Sie, nur einmal einen Rundgang durch die Straßen zu machen, in denen besonders die Zahl der Schankgelegenheiten auffällt. Schon bei Tage, besonders natürlich in den Abendstunden, zeigt sich ein derartig starker Besuch männlicher und weiblicher, jugendlicher und erwachsener Personen, daß man nur mit Wehgefühl und schwerer Sorge zu ernsten Gedanken kommen muß. Jeder Blick in eine Tageszeitung zeigt das Anschwellen des Sündenkontos Alkohol; man verfolge nur auch über eine kurze Zeit die Gerichtsverhandlungen sowie die Nachrichten über Autounfälle. Wären wir den Alkohol los, wie anders würde schon dieses Kapitel sich lesen. Allen diesen direkt oder indirekt durch den Alkoholgenuß hervorgerufenen oder mitbedingten Schäden und Uebeln gegenüber, die sich ja nicht nur individuell, sondern auch sehr sozial auswirken, muß die alte Frage verstummen, ist es denn physiologisch erweisbar, daß das Trinken von ein oder zwei Glas Bier oder Wein einen dauernden oder vorübergehenden Schaden zur Folge hat? Wir müssen uns und der Allgemeinheit immer wieder klar machen, daß dem Alkoholkapital sowohl die Abstinenten wie diejenigen zuwider sind und auch sein müssen, welche wirklich nur dann und wann ein geringes Maß von alkoholischen Getränken zu sich nehmen. Die Abstinenz wie die ernste Temperenz müssen und werden vom Alkoholkapital gleichmäßig als Feinde angesehen. Denn das Alkoholkapital wie das Tabakkapital können nur dann gedeihen, wenn ein Massenkonsum stattfindet, also zahlreiche Volksgenossen fort und fort wirtschaftlich, geistig, moralisch zugrunde gehen; dazu kommt noch die enorme Gefährlichkeit des Alkohol- und auch Tabakgewerbes für alle diejenigen, welche ausübend darin tätig sind. Das Alkoholkapital ist dauernd emsig bemüht und muß es von seinem Standpunkt auch sein, seinen Wirkungskreis immer weiter auszudehnen und den Radius seiner Reichweite immer noch wachsen zu lassen. Das Alkoholkapital — sowie das Tabakkapital auf der einen Seite —, dazu auf der anderen Seite die mannigfachen wirtschaftlichen und seelischen Grund- und Mitbedingungen, um den Trinkgelegenheiten und sonstigen Verführungen mehr oder weniger leicht und schnell zu erliegen. Aus wirtschaftlicher Not und Sorge heraus geborene Angst, Verstimmung und Verzweifelung, aus seelischer Schwäche, Entmutigung und völlige Mutlosigkeit aus Furcht vor den Aufgaben des Lebens, um tatsächliche oder irrtümlich empfundene Minderwertigkeitsgefühle zu betäuben und auszulöschen, um fehlerhaft auf Irrwegen gesuchte und gesehene, falsch bewertete Männlichkeit zu gewinnen oder zur

Schau zu stellen, greift man zum Alkohol und Tabak. Das alles ist nicht zu übersehen. Nun wird gerade in der Gegenwart der Sport fast als Allheilmittel gepriesen. Sicherlich müssen wir unser Augenmerk auf die körperliche Ertüchtigung und Erstarkung unseres Volkes gerichtet halten. Der Sport allein tut es aber nicht. Ich sah genug, wie nach sportlicher Betätigung dem Alkohol und Tabak zugesprochen wurde, was ich leider auch bei der sonst unvergeßlichen internationalen Arbeiter-Sportwoche in Frankfurt a. M. feststellen konnte. Der gesunde Gedanke des allgemeinen Sportes darf nicht überspannt werden; wir dürfen darüber nicht die umfassende Hygiene des Seelenlebens, die notwendige Kultur unseres Seelenlebens vergessen. Wie die Dinge liegen, angesichts der skrupellosen Machenschaften des Alkohol- und Tabakkapitals müssen wir den Alkoholismus und Nikotinismus mit allen Mitteln, indirekt und direkt bekämpfen. Unterschätzen Sie nicht die individuellen und auch sozialen Gefahren des Tabakgenusses, der in der Gegenwart in geradezu erschreckender Weise besonders auch in der männlichen und weiblichen Jugend um sich gegriffen hat. Gerade wenn wir für die Zukunft arbeiten, vergessen wir nicht, daß hierzu eben die Menschen gehören, welche sie erkämpfen müssen. Hierbei können wir auf keinen Mitkämpfer verzichten. Lassen wir so wie bisher Alkohol- und Tabakkapital auf Kosten der Volksgesundheit sich mästen, nun, so wird nach und nach — ich fürchte aber zu spät — selbst der Entwicklungsgläubigste aus all seinen schönen Träumen unsanft geweckt werden. Will der Arzt nur ein beschränkter Fachkünster sein und bleiben, nun so mag er weiter ruhig bei seinem Glase sich in der Behaglichkeit nicht stören lassen; will er aber Ernst machen mit seinem Berufe als Gesundheitsdienst am deutschen Volke, so denke er folgerichtig: cessata causa, cessat effectus: beseitige den Alkohol und den Tabak, — und du beseitigst dann eben den Alkoholismus und Nikotinismus. Victor Adler hat das richtige Wort geprägt: „Das Glas Wasser ist die richtige Waffe.“ Was sollte uns hindern, hiervon Gebrauch zu machen? —

Kurorte und Arbeiterschaft

Von Minna Flake-Mai.

Deutschland hat einige Hundert von Bädern, Kurorten und Heilanstalten mit den wirksamsten Sol-, Eisen-, Kohlensäure-, Schwefel-, Radiumquellen zur Bade- und Trinkkur, mit Moorlagern für Moorbäder, mit Inhalatorien, mit Sonnenbädern, Liegewiesen und Liegehallen. In allen diesen Orten — von den berühmtesten wie Baden-Baden, Wiesbaden, Nauheim, Kissingen, Aachen, Mergentheim, Pyrmont bis zu den allerkleinsten — wacht man aus

dem Winterschlaf, rüstet man für die „Saison“, die Badekurzeit. Quellen werden neu gefaßt, Badehäuser frisch hergerichtet, neue Wandelhallen gebaut, bequeme Promenadenwege instand gesetzt, Tennisplätze frisch geebnet, die Hotels, durch die Kriegszeit zum Teil im neuesten Komfort zurückgeblieben, so gut wie möglich modernisiert, Kurhäuser mit Theater- und Ballsaal herausgeputzt.

Und das alles mit staatlichem Zuschuß!

Wozu dieser emsige Fleiß? Was erwartet man? Wen erwartet man? Viele Hunderttausende in- und ausländischer Kranker und Erholungsbedürftiger werden vom ersten Frühjahr an bis in den Spätherbst hinein aufgenommen, verpflegt, behandelt und — geheilt oder zumindest erholt nach Hause entlassen.

Es ist kein Märchen und keine Einbildung: die Bäder und Kurorte haben Heilwirkung für die verschiedenartigsten Leiden; das besondere Kurmittel für die besondere Krankheit angewandt, gewährt wirklich Heilung oder Besserung je nach der Schwere des Krankheitsfalles.

Neben dem speziellen Kurmittel ist es der Umstand, daß der Kranke aus seiner täglichen Arbeit, seiner täglichen Umgebung, aus seinen Sorgen herausgenommen ist, der bei der Behandlung im Badeort dem Arzt die Mühe erleichtert und den Erfolg weit mehr sichert, als die sorgfältigste Pflege und Behandlung des Patienten im Krankenhaus oder bei ihm daheim. Ruhe, Nichtstun, veränderte reine Luft, das Erlebnis neuer Landschaft, neuer Umgang sind Faktoren, die bei Betrachtung des gesundheitlichen Nutzens der Kurorte nicht übersehen werden dürfen.

Wem aber kommen alle diese Heilfaktoren bei uns zugute? Nur den Besitzenden. Durchweg der wohlhabenden Groß- und Mittelbourgeoisie. Denn der Kuraufenthalt zur Aufbesserung der Gesundheit ist eine teure Ware, die Kurorte mit Kurtaxe, Bäderpreisen, Hotels und Pensionen sind ein teures Pflaster. Die Kurhalter machen aus der Suche nach Heilung ein rentables Gewerbe, durch das man bei 5- bis 6monatlicher Arbeit das Jahr hindurch flott leben kann. Sie erwarten nur ein reiches, luxusgewöhntes, zahlungsfähiges Publikum.

Und für Erhaltung, Renommee und Ausbau der einzelnen Kurorte gibt der Staat einen regelmäßigen Zuschuß.

Wo aber bleiben die Hunderttausende herz-, lungen-, nieren-, gallen-, zucker-, gicht-, haut-, nervenkranker Arbeiter und Angestellten? Wo bleiben die Proletarierfrauen mit Frauenkrankheiten und Blutarmut? Wo bleiben die durch jahrelange Schwerarbeit und gleichzeitige Unterernährung in ihrer Gesundheit schwer geschädigten Proletarier? Für ihr krankes Herz gibt es kein Nauheim, für ihre kranke Niere kein Wildungen, für ihren kranken Magen kein Kissingen und für ihr Gallenleiden kein Mergentheim.

Für sie geht der Weg vom Krankenhaus in den weitaus meisten Fällen direkt wieder zur Arbeit. Nur die allerwenigsten werden vom Versicherungsamt oder von der Kasse zur Erholung — nicht

zur Kur! — verschickt in Erholungsheime, wo sie oft schlecht untergebracht, zu wenig gut ernährt, natürlich lange nicht die Erfolge genießen, die der Besitzende im Kurort findet.

Nicht einmal für die lungenkranke Arbeiterschaft ist Unterkunft und ausreichende Pflege in genügender Weise vorhanden. Wochen, oft Monate vergehen, bis der vielleicht gerade noch auszuheilende, für seine Familie aber schon schwere Ansteckungsgefahr bedeutende Arbeiter in der Lungenheilstätte Aufnahme findet.

Die reichen Heilquellen der Bäder und Kurorte bleiben der Arbeiterschaft verschlossen. Aufklärung und Wissen um Hygiene und Gesundheitsschäden können die Volksgesundheit nicht zum Guten beeinflussen, solange nicht alle Möglichkeiten zur Gesunderhaltung und Heilung dem Volke gegeben sind. Dazu aber gibt es nur einen Weg: die Sozialisierung des Gesundheitswesens und als ein Teil davon die Nationalisierung und Sozialisierung der Bäder und Kurorte.

Sehen wir nach Sowjet-Rußland! Dort ist es so weit! Dort besuchen die Arbeiter die Kurorte, dort stehen die Bäder mit allen Heilzwecken dienenden Einrichtungen zur Verfügung der Arbeiterschaft. Die eleganten, früher von den Bourgeois besuchten Hotels sind zu sachlichen, hygienisch einwandfreien Arbeitersanatorien geworden mit ärztlicher Behandlung, Kur, genauen Vorschriften, ausreichender, guter, der Kur entsprechender Verpflegung.

Jeder Arbeiter hat in Rußland, je nach Dienstmonaten und -jahren, 2 bis 6 Wochen voll bezahlten Urlaub jährlich; ist er krank und kurbedürftig, so wird er durch seine Gewerkschaftsgesundheitskommission in ein Kursanatorium des Betriebs, des Industriezweiges oder des Staates geschickt. Die Gesundheitskommission kann auch Urlaubsverlängerung verfügen, wenn es sich im Verlauf der Kur erweist, daß der Patient noch längere Erholung nötig hat. Der Aufenthalt im Kursanatorium ist völlig kostenlos. Es ist besonders hervorzuheben, daß die Gesundheitskommissionen keineswegs nur Kommunisten verschicken; die Verschickung geschieht auf Vorschlag des Betriebs mit Genehmigung der Gesundheitskommission.

Die großen Betriebe streben darnach, immer mehr eigene Sanatorien und Erholungsheime zu schaffen. So haben die Naphtawerke von Grosny ein großes eigenes Heim in Kislowodsk, dem russischen Nauheim, dessen berühmte Narsanquelle (Kohlensäure) heute ungezählten herzkranken Arbeitern Genesung bringt. Die Textilfabriken Prochorowka, die 6000 Arbeiterinnen beschäftigen, haben eigene Heime, das ganze Jahr im Betrieb.

Im Kaukasus, auf der Krim, gibt es eine stattliche Zahl von Kursanatorien, die dem Staat unterstehen, in die er seine Beamten in die Ferien schickt.

Ein einzigartiges Beispiel aber ist das neue große Bauernsanatorium in Livadia. In dem pompösen Marmorzarenschloß — bis vor ganz kurzer Zeit Museum — finden jährlich 3000 bis 4000 Bauern

aus allen Gegenden der Sowjet-Union Unterkunft zu Kur, Erholung und Ruhe. Hier wird der Heilzweck mit dem Kulturzweck glücklich vereint. Billard-, Schach-, Lesezimmer, eine große Bücherei stehen den unterhaltungs- und wissensdurstigen Bauern in ihrer Kurfreizeit zur Verfügung. Sie lernen hier Sauberkeit und Körperpflege. Die Statistik ergibt, daß gerade in diesem Bauernsanatorium eine besonders große Nachfrage nach Zahnbehandlung und Zahnersatz eingesetzt hat.

Jeder Arbeiter und jeder Bauer trägt aus seinem Kuraufenthalt ein Stück praktisches Wissen um Gesundheit und Gesundheitsschäden zurück in sein Heim, in seine Arbeitsstätte, in sein Dorf im hintersten Winkel der Union. Das ist praktische Unterweisung zur Förderung der Volksgesundheit. Schroffer Gegensatz zu den Verhältnissen bei uns in Deutschland, wo der Staat nur Mittel aufbringt, der Arbeiterschaft Gesundheit zu predigen oder Kurorte zu subventionieren, die der werktätigen Bevölkerung verschlossen sind.

Rundschau.

Aerztliche Anklage.

Siechtum als Folge der Arbeitskrise.

Unter diesem Titel veröffentlicht der „Vorwärts“ den Bericht des Stadtarztes Dr. Jüngling-Sagan, den dieser im Februar d. J. der Stadtverwaltung erstattet hat. Die Schilderung in diesem ärztlichen Gutachten hat Geltung für das gesamte deutsche Proletariat und ist eine schwere Anklage gegen das herrschende kapitalistische System. Da hier der Einfluß der sozialen Lage auf die Volksgesundheit im Gegensatz zur sog. Reichsgesundheitswoche zum Ausdruck kommt, sei dieser Bericht hier wiedergegeben:

„Die im Jahre 1925 besonders im Textilgewerbe dauernd herrschende Arbeitsknappheit hat in den Hauptfabriken der Stadt Sagan dazu geführt, daß fast das ganze Jahr hindurch verkürzt gearbeitet worden ist. Diese dauernde Kurzarbeit war bei den ohnehin schlecht bezahlten Textilarbeitern von

katastrophaler Wirkung auf die Lebenshaltung.

Verschlimmert wurde die Lage noch durch den nach wie vor sehr großen Wohnungsmangel, der zur Ueberfüllung der meisten Wohnungen der Arbeiterbevölkerung wie zur Benutzung gänzlich ungeeigneter Räume zum Wohnen führte. Damit ist der Ausbreitung der Tuberkulose wie aller anderen ansteckenden Krankheiten Tür und Tor geöffnet und die feuchten, lichtlosen und schlecht zu lüftenden Wohnungen tragen wesentlich zur Entstehung der Rachitis und Spasmophilie (Krämpfe) bei. Die genannten Krankheiten des Kindesalters haben nach fachärztlichem Urteil in Sagan erschreckend zugenommen. Auch ich habe in den Säuglings- und Kleinkindersprechstunden den Eindruck gewonnen, daß etwa zwei Drittel der mir dort vorgestellten Kinder in Gefahr sind, rachitisch zu werden, es schon sind, oder Zeichen überstandener Rachitis vom Quadratschädel, vom Rosenkranz bis zu schweren Verkrümmungen an sich tragen. Die Mehrzahl aller Kinder ist so zart, daß ihre Widerstandskraft gegen ernstere Erkrankungen, besonders Tuberkulose, nur sehr gering sein kann. Meine Ratschläge für eine zweckmäßigere Ernährung der Kinder werden häufig von den Eltern mit dem Hinweis auf die soziale Lage für undurchführbar erklärt, auch wenn es sich um sehr einfache Maßnahmen handelt. Die Kinder müssen essen, was wenig kostet, nicht, was ihnen zuträglich ist. Bei der ausgebreiteten Arbeitslosigkeit trifft man auf derartige Verhältnisse nicht nur in der Arbeiterbevölkerung, sondern auch in vielen Familien des Mittelstandes. So erklärt sich, daß

zur Einschulung bestimmte Kinder von einem Gewicht von 13 bis 16 Kilogramm

(Normalgewicht für Kinder von 3 bis 4 Jahren!) keine Seltenheiten sind. Auch die Größenentwicklung ist wesentlich unter dem Normalmaß.

Die bereits eingeschulten Kinder dieser Kategorie sind dauernd müde, schlaff und kommen schlecht fort. Die ihnen gebotene eintönige Kost ekelt sie an und die ungenügende Nahrungsaufnahme befördert weiteres körperliches wie geistiges Zurückbleiben. Auch hier stößt in der Elternsprechstunde mein Rat einer abwechslungsreicheren ausgewählten Kost oft auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten durch die finanziellen Verhältnisse. Auch jetzt finden sich immer wieder Kinder, die, ohne gefrühstückt zu haben oder ohne zweites Frühstück, zur Schule gehen müssen. Bei anderen besteht das Mittagessen aus Brot und Kaffee. Die Bekleidung ist vielfach jämmerlich und bietet keinen Schutz gegen die Winterkälte. Kinder, die nur ein Hemd und ein Paar Strümpfe besitzen, sind keine Seltenheit, andere müssen im kalten Winter in Holzpantoffeln gehen. Auch dies fördert das Zurückbleiben der Kinder.

Unter den Kindern, die diese Ostern die Schule verlassen, sind nicht wenige von der Größe eines 11jährigen, dem Gewicht eines 10jährigen.

Es nimmt daher nicht wunder, wenn eine beträchtliche Zahl der Abgehenden das Schulziel nicht zu erreichen vermochten, sondern aus einer tieferen Klasse (bis herunter zur 4. Klasse = 4. Schuljahr, Normalalter am Ende dieses Schuljahres = 10 Jahre) entlassen werden muß. Aber auch die Kinder, die das Schulziel zu erreichen vermögen, sind trotz der herabgesetzten Ansprüche den Anforderungen der Schule durchaus nicht alle völlig gewachsen. Das beweist mir u. a. die große Zahl der unter Kopfschmerzen und ähnlichen Beschwerden leidenden Schüler und Schülerinnen der oberen Volksschulklassen, ebenso auch die, wie ich feststellen mußte, sehr große Zahl der Haltungsschwächen jeden Grades.

Selbst die Gewährung einer Erholungskur genügt nicht immer zur Erzielung einer dauernden Festigung der Gesundheit der Kinder. Bei meinen monatlichen Nachuntersuchungen der von der Stadt Sagan im Vorjahr in Erholungsheime verschickten Kinder mußte ich feststellen, daß der erreichte gute Erfolg nicht standhält, sondern von Monat zu Monat sich deutlich verringert. Die gleiche Beobachtung, wie ich auf körperlichem, machten die Lehrer der betreffenden Kinder auf geistigem Gebiet. Ihnen allen ist nur durch wiederholte Zuwendungen gründlich aufzuhelfen. Bei den derzeitigen Verhältnissen ist das aber unmöglich, da zurzeit in Sagan nicht einmal alle dringend kräftigungsbedürftigen Kinder auch nur einmal berücksichtigt werden können.

Die Aussichten dieser Kinder für das Berufsleben sind trübe, ihrer geringen Leistungsfähigkeit entsprechende geringe Erfolge

im Lebenskampfe und frühzeitige Invalidität werden ihr Los sein. Sie bedeuten daher für die Allgemeinheit weniger einen Kraftzuwachs als eine Vermehrung der sozialen Lasten.

Was für die Kinder gilt, trifft auch für Jugendliche und Erwachsene zu. Die größte hiesige Krankenkasse berichtet von einer außergewöhnlich hohen Krankenziffer, die das 2½fache der Vorkriegsziffer betrage und deren weiteres Anwachsen zu erwarten ist. Die Zahlen fallen um so mehr ins Gewicht, wenn man beachtet, daß sie vor dem hohen Anwachsen der Erwerbslosigkeit errechnet worden sind, daß also nicht der bekannte Hang der Erwerbslosen zur Krankmeldung sie mitverursacht hat. Da die betreffende Kasse alle Berufe und Schichten umfaßt, sprechen ihre Angaben dafür, daß der Gesundheitszustand der Bevölkerung ganz allgemein ein schlechter ist. Das bestätigen die Mitteilungen der hiesigen Aerzte. Auch sie finden, besonders bei den Kindern und Frauen, einen

hohen Prozentsatz von Unterernährung

und stellen fest, daß sich Gesundheit und Ernährungszustand der Bevölkerung, und zwar auch des Mittelstandes, und besonders bedrohlich in den letzten Monaten gegen das Vorjahr deutlich verschlechtert habe.

Der Arzt wird nur in dringenden Fällen in Anspruch genommen, da auch für den Kassenpatienten jeder Krankheitsfall mit Ausgaben verbunden und der Verdienstausfall durch Krankheit kaum zu ertragen ist. Der Arzt sieht oft ein erschütterndes Elend. Ein Kollege äußerte sich wörtlich:

„Not und Elend erscheinen in den letzten Monaten wieder besonders groß und so manchem (ich schätze 50 Proz. der Kassenpraxis) hätte ich besser helfen können, wenn ich neben dem Rezept noch ein Säckchen Lebensmittel hätte mitgeben können."

Besonders erschreckend ist die Zunahme der Tuberkulose. In gleicher Weise bestätigen dies die praktischen Aerzte, die leitenden Aerzte der Krankenhäuser, die Fachärzte. So spricht die Kinderärztin von einer deutlichen Zunahme der aktiven Tuberkulose im Kindesalter gegenüber dem Vorjahr, der Facharzt für Halskrankheiten von einer solchen der Kehlkopftuberkulose. Der bisherige Leiter der Tuberkulosefürsorgestelle erklärte mir, daß seine Tätigkeit sehr stark dadurch behindert werde, daß er immer wieder auf die ungeheure Notlage der betreffenden Familie stoße, so daß seine Ratschläge bezüglich der Pflege und Ernährung fast wie Hohn wirken müßten.

Ist so der schaffende Bevölkerungsteil von Not und Krankheit erhöht heimgesucht, so ist die Lage der Alten ganz erschütternd. Soweit sie noch Angehörige haben, sind diese durch die eigene Not fast völlig unfähig zur Unterstützung, ja oft bildet die Rente bei gemeinsamem Haushalt einen wichtigen Teil des Familieneinkommens, besonders bei größerer Kinderzahl. Der alleinstehende Altersinvalide sieht sich gänzlich auf die Hilfe Fremder angewiesen und

diese Hilfe ist infolge der allgemeinen Lage sehr spärlich.

Als einziger wahrer Helfer wird der Tod ersehnt.

Es gehört zu meinen täglichen Erlebnissen als Arzt dieser Kreise von noch durchaus lebensfähigen Alten zu hören: „Ich will nicht geheilt werden, sondern sterben, was nützt mir das Leben, wenn es doch nur Not bringt." Mit Geld und Lebensmitteln könnte ich viel mehr helfen als mit Medizin.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß sich der Ernährungs- wie der Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung der Stadt Sagan im vergangenen Jahre und besonders in den letzten Monaten erschreckend verschlechtert hat und daß ein erneutes

Anwachsen der Volksseuchen,

besonders die Tuberkulose, bereits erfolgt und für die nächste Zukunft erhöht zu befürchten ist. Als Grund sind die steigende Not der Bevölkerung infolge Arbeitsmangels und die schlechten Wohnungsverhältnisse anzusehen. Die Folgen müssen den Arzt wie den Sozialpolitiker mit der größten Sorge erfüllen. Abhilfe ist nur durch großzügige Hilfsmaßnahmen zu schaffen."

Resolution zur Frage der städt. Polikliniken.

Der V. S. A. hält jeden Abbau bestehender sozialhygienischer Einrichtungen, insbesondere von Polikliniken für eine Beeinträchtigung der von Regierungen und Kommunen immer wieder betonten Ziele der „Volksaufartung". Polikliniken zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten haben sich in allen Ländern als besonders wirksam für die Überwindung gefährlichster Ansteckungsquellen erwiesen. Die Berliner städtischen Polikliniken und Ambulatorien kommen den Bevölkerungsschichten zu gute, die nicht durch Versicherung und Kassen erfasst und daher ärztlich unversorgt sind.

Die von der Dermatologischen Gesellschaft geforderte Schließung der Ambulatorien kann das den Anlaß zu diesem Antrag bildende Ziel, den Ärztestand finanziell zu heben, nicht erreichen. Die heute von den Ambulatorien Behandelten würden nur zu einer weiteren Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten beitragen. Der V. S. A. mißbilligt daher die aus einseitigen ökonomischen Interessen geforderte Schließung der Ambulatorien, die dem Volkswohl widerspricht; er fordert im Gegenteil einen beschleunigten Ausbau poliklinischer Einrichtungen.

„Patientendankbarkeit als Ware."

Wie die „Sanitätswarte" (Beilage zur Gewerkschaft, Organ des Gem.- und Staatsarb.-Verbandes, Nr. 7, S. 120, XXVI. Jahrg.) mitteilt, erhielt die Redaktion von einem Schreiben Kenntnis, in dem sich ein Herr gegen Entgelt als „Dankschreiber" anbietet. Gegen eine entsprechende Vergütung wollte er Anerkennungsschreiben für Krankenbehandlung liefern. In der kapitalistischen Wirtschaft, in der alles zur Ware wird, soll sogar die „Patienten-Dankbarkeit" als Handelsartikel auf den Markt kommen. Dennoch scheint es zweifelhaft, ob für dieses Angebot eine Nachfrage besteht. Mr.

Aerztenachwuchs und werktätige Klasse.

Die Deutsche Wochenschrift Nr. 10, 1926, veröffentlicht die vom Preußischen statistischen Landesamt zusammengestellten Tabellen über die soziale Zusammensetzung der Medizin und Zahnheilkunde Studierenden

an den preußischen Universitäten im Sommer 1925. Es handelt sich um insgesamt 3387 männliche und 659 weibliche Studierende. Danach befinden sich unter den männlichen Studierenden 17 Söhne von Arbeitern, d. h. 0,501 Prozent, unter den weiblichen 1 Tochter eines Arbeiters, d. h. 0,15 Prozent. Erweitert man diese Gruppe durch Hinzuziehung der Kinder von minderbemittelten Werktätigen überhaupt (Unterbeamte, Kleinbauern, untere Privatangestellte, so ergibt sich, daß 523 = 12,8 Prozent dieser Volksschicht entstammen, während der Anteil dieser Volksschicht an der Gesamtbevölkerung in Deutschland mindestens 70—75 Prozent ist. Diese Zahlen zeigen, daß das schöne Versprechen der „freien Bahn dem Tüchtigen" bisher leider nichts ist als ein Schlagwort und dies auch solange bleiben wird, bis eine sozialistische Gesellschaftsordnung die Möglichkeit gibt, den Zugang zu gewissen Berufen von der Begabung statt vom Geldbeutel abhängig zu machen.

J. Meyer.

Kindergärten und -Horte sind ein Teil der Volkserziehung in pädagogischer u. hygienischer Hinsicht, dadurch daß die Gewohnheiten und Einwirkungen dieser Einrichtungen durch die Kinder auf die häusliche Gemeinschaft übertragen werden. Die Kinder sollen in den Anstalten an Körperpflege durch regelmäßiges Zähneputzen, waschen, baden und turnezische Übungen gewöhnt werden. Ferner soll die örtliche Erholungspflege durch Wanderungen, Spiel im Freien gefördert werden. Die Kinder werden rur eigenen Ordnung und Sauberkeit erzogen und in ihnen der Sinn für Reinlichkeit und Schönheit der Wohnung geweckt.

Betrachtet man die zur Zeit vorhandenen Einrichtungen, so findet man im alten Berlin meist 60 und mehr Kinder in ein oder zwei Zimmern untergebracht, die von Kindergärtnerinnen geleitet werden. Die verstärkte Heranziehung der Frau zur Mitarbeit, die infolge der schlechten Arbeitsbedingungen des Mannes zur Erhaltung der Familien notwendig wurde, hat zu dieser starken Überfüllung der Anstalten von Kindern, die infolge der Erwerbsarbeit der Eltern tagsüber unbeaufsichtigt waren, geführt. Andere Kinder, die infolge der trüben Wohnverhältnisse oder aus anderen sozialen Gründen einer derartigen Unterbringung in demselben Maße bedürfen, müssen in den meisten Fällen vor dieser notwendigen Bewahrung der Kinder vor der Straße zurückstehen, weil die Vermehrung der Kindergärten und -Horte mit der Entwicklung des Bedürfnisses nicht Schritt gehalten hat. Ganz abgesehen von den Gefahren, die durch die Anhäufung der Kinder auf die beschränkten Räumlichkeiten für die Kinder selbst entstehen, wird es für zwei Kindergärtnerinnen nicht möglich sein, in einer derartig großen Zahl von Kindern die Arbeit im Sinne der Volkserziehung durchzuführen.

Bedenkt man jedoch die Auswirkungen, die ein gut arbeitender Kindergarten auf die Familie ausstrahlt, so entsteht die Frage, warum wird die Zahl dieser Einrichtungen nicht derart vermehrt, daß sie als Hilfe für die vorbeugende gesundheitliche und pädagogische Fürsorge in vollem Maße benutzt werden können.

Warum fördern die Krankenkassen nicht auch die Einrichtung weiterer Kindergärten, da sie ebenso wie die Gemeinden, ökonomisch gesprochen, den Vorteil von derartig guten Einrichtungen im Laufe der Zeit verspüren? Ein gut arbeitender Kindergarten wird in einer großen Anzahl von Fällen einer Erkrankung der Kinder, die in feuchten dumpfen Wohnungen bei ungenügender Ernährung leben, vorbeugen. Die Krankenkassen und die Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinden werden durch die geringere Inanspruchnahme bei weitem mehr Kosten sparen, als die Einrichtung und Unterhaltung von Kindergärten und -Horten beträgt. Walburga Geiger.

Resolution zur Kinderarbeit.

Die am 7. 12. 25 tagende Versammlung des V.S.Ä. beschließt nach dem Referat der Gen. Helene Simon:

„Die Berliner Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, daß künftig von der Verschickung von Berliner Kindern in Landeinzelpflegestellen abzusehen ist, da die Erfolge dieser Maßnahme bei weitem übertroffen werden von den ungünstigen Folgen durch Verwahrlosung, Mangel an Pflege und übermäßige Arbeit. Das städtische Jugendamt muß zum Ausgleich der ausfallenden Pflegestellen hinreichende Plätze in geschlossenen Heimen bereitstellen."

Wir haben diese Resolution den sozialistischen Fraktionen der Berliner Stadtverordnetenversammlung zugestellt. Die K.P.D. hat daraufhin den folgenden Antrag gestellt, dem sich die S.P.D.-Fraktion sicherlich anschließen dürfte:

„Seit Jahren werden seitens der Jugendämter Berliner Schulkinder in Einzelpflegestellen auf dem Lande zur Erholung untergebracht. Die Kinder werden dort in der Mehrzahl der Fälle zur schwersten Landarbeit ausgenutzt und kommen oft unterernährt, überanstrengt und verwahrlost zurück. Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird ersucht:

1. Der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, um in genügender Anzahl geschlossene Eigenheime für erholungsbedürftige Kinder zu errichten;

2. die Jugendämter anzuweisen, künftig von der Verschickung von Berliner Kindern in Land-Einzelpflegestellen abzusehen."

Otto Gäbel, Hoffmann-Gwinner
und die übrigen Mitglieder der kommunistischen Fraktion.

Rußlands Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Prof. Bronner hielt am 30. Jan. 26 auf Einladung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einen Vortrag über die Bekämpfung dieser Seuche in Rußland.

Dieser Kampf ist in Rußland dadurch etwas erleichtert, daß dort ein Bekanntwerden der Ansteckung nicht ganz so gefürchtet wird, wie anderswo. Besonders die Syphilis ist vielfach eine Milieukrankheit, die in manchen Gegenden über 60 Prozent der Bevölkerung auch ohne Geschlechtsübertragung ergreift. Die Kranken kommen daher ohne Furcht in die Dispensairs, bringen manchmal unaufgefordert ihre ganze Familie mit zur Untersuchung und setzen jedenfalls Recherchen in der Wohnung keinerlei Widerstand entgegen. Behandlung und Medikation sind auch für Nichtkassenmitglieder völlig unentgeltlich. Den in den Dispensairs Wartenden wird Propaganda, Belehrung, Vorträge und entsprechende Unterhaltung bereitgestellt. Wird eine Ansteckungsquelle angegeben, so werden die Betreffenden von Fürsorgeärzten aufgesucht und fast immer dazu bestimmt, sich behandeln zu lassen.

Der Kampf gegen die Prostitution wird besonders energisch geführt, doch werden die Prostituierten selbst besonders milde und schonend behandelt, da sie als Opfer der ungünstig gestalteten Verhältnisse gelten. Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Prostitution sind die Prophylacterien, die arbeitslose geschlechtskranke Frauen aufnehmen und beschäftigen. Sie bestehen aus einer Werkstatt, verbunden mit einer Speisestube und einem Wohnheim. Nach Abschluß der Behandlung wird durch Verbindung mit Arbeitsnachweis und Industriebetrieben Arbeit vermittelt, und solange dies nicht gelungen ist, darf eine Entlassung aus dem Prophylactorium nicht erfolgen. Für die weniger gefährdeten Kranken, die

sich durch Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen, genügen die Dispensairs, in denen durch frühe Morgen- und späte Abendsprechstunden Behandlung ohne Arbeitsunterbrechung gewährleistet ist. Von besonderer rassenhygienischer Bedeutung ist die Bekämpfung der Syphilis besonders in den Randstaaten bei den kleinen Nationalitäten, die durch diese Krankheit teilweise dem Aussterben nahe waren.

Im Anschluß an den Vortrag würdigte Prof. Jadassohn, der Leiter der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die großen Verdienste Bronners und die großen Erfolge, die in Rußland schon errungen seien, von denen er sich selbst bei seiner Anwesenheit dort überzeugen konnte. Er hob hervor, daß vieles schon erreicht sei und praktisch erprobt werde, was in Deutschland von Einsichtigen seit langem erstrebt würde. F. Rosenthal.

Unsere Veranstaltungen.

Der V. S. Ä. lud am 16. Januar 26 seine Mitglieder zu dem Thema „Alkohol und Volksgesundheit" ein. (Referat und Diskussion von den Gen. Drucker und Juliusburger stehen an anderer Stelle dieser Nummer) erbrachten den Beweis, daß über die Alkoholschäden eine umfassende Aufklärungsarbeit unter der Arbeiterschaft dringend notwendig ist. Gerade der sozialistische Arzt muß aus politischen Gründen den Alkoholmißbrauch aufs schärfste bekämpfen, denn der Alkohol stumpft den Arbeiter ab im Kampf um seine nur allzu berechtigten wirtschaftlichen Forderungen.

Dr. Bornstein entwickelte ausführlich den Zusammenhang der [Al]koholfrage mit der Wohnungsfrage. Machte man aus allen Brauarbeitern Bauarbeiter, so löse man zwei soziale Fragen zu gleicher Zeit. Der Staat müsse jede Verwendung von Getreide zur Alkoholfabrikation verhindern. Gen. Güterbock wies auf das wichtige wirtschaftliche Problem hin, wie man bei „Trockenlegung" die 2 Millionen heute in der Alkoholindustrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten, anderweitig in den Produktionsprozeß einschalten könnte. Gen. Turnau betonte die Wichtigkeit, daß neben Frauen und religiösen Sekten, die sozialistischen Ärzte für Abstinenz eintreten.

Im Schlußwort sprach Gen. Drucker den Wunsch aus, daß der V. S. Ä. und seine Gäste nicht nur heute seinen Vortrag angehört haben möchten, sondern zu dieser Frage auch Richtlinien ausarbeiten sollten. Simmel versprach, eine Alkoholkommission im V. S. Ä. mit der Abfassung solcher Richtlinien zu beauftragen. Der Alkoholmißbrauch in der Arbeiterschaft müsse von den abstinenten und den nicht abstinenten sozialistischen Ärzten wegen seiner gesundheitlichen und politischen Schäden bekämpft werden, wenn der V. S. Ä. selbst sich auch nicht auf den reinen Abstinentenstandpunkt stellen könne.

Das interessante und durch sensationelle Fälle aktuelle Thema: „Der Strafvollzug, seine physischen und psychischen Folgen" hat am 22. Febr. 26 nicht nur die Mitgliedschaft des V. S. Ä. in besonders großer Zahl, sondern auch zahlreiche Gäste, besonders auch aus bürgerlichen Kreisen zusammengeführt. Ja, es waren so viele gekommen, daß der Saal des Reichswirtschaftsrates kaum ausreichte, die Zuhörer saßen und standen in dichten Reihen und das Erstaunlichste: sie hielten in dieser unbequemen Enge bis zum Schlusse aus. Die gründlichen und sachlichen Darlegungen des Gen. Obuch über die furchtbaren Verhältnisse in Gefängnissen und Zuchthäusern machten auf die Versammlung einen tiefen Eindruck. Man sah es den erstaunten gespannten Gesichtern der Anwesenden deutlich an, wie wenig man selbst in interessierten Kreisen von den menschenunwürdigen Qualen weiß, die den Verbrecher und noch mehr den politischen Sträfling seelisch und körperlich zu Grunde richten.

Dieser Eindruck wurde durch die Diskussionsredner Erich Mühsam und Rosi Wolfstein, die aus eigener Erfahrung als Häftlinge sprachen, nur noch verstärkt. Ebenso brachten die weiteren Redner immer noch neue verschärfende Argumente gegen den heutigen Strafvollzug. Besonders

Gen. Juliusburger (ausführliche Diskussionsrede an anderer Stelle des Heftes) wandte sich prinzipiell vom ärztlichen und sozialistischen Standpunkt aus gegen jede Strafe durchweg und vertrat durchaus unsere Ansichten zu diesem Problem.

Sicherlich hat sich der V. S. Ä. durch diesen Abend die Aufmerksamkeit und Anerkennung weiter Kreise erworben, das aber darf uns nicht genügen. Nachdem wir unsere Kritik an den Strafvollzug angesetzt haben, muß Aufklärung immer größerer Kreise uns Aufgabe sein.

In der am 8. 2. 26 stattgefundenen **Generalversammlung** berichtete Gen. Simmel über die Tätigkeit des V.S.Ä. während des vergangenen Jahres. Er betonte, daß außer den Arbeitsveranstaltungen der persönliche Anschluß der Mitglieder gefördert werden müßte; dazu hat der V.S.Ä. durch eine gesellige Zusammenkunft im Sommer und durch den Semaschkoabend den ersten Versuch gemacht. Das Archiv müsse ausgestaltet werden zum Studium des Sozialismus und sozialistisch-ärztlicher Fragen.

Das Ziel unserer Arbeit sei die Sozialisierung des gesamten Heilwesens. Eine erfreuliche Wirkung unserer Arbeit sei die Tatsache, daß sozialistische Organisationen sich an uns wenden: Wir müßten weiter heran an die Kreise der bürgerlichen Aerzte; der Anfang dazu sei die gemeinsame Versammlung mit der freien Vereinigung zum Fall Höfle und die Diskussion über § 218 gewesen.

Gen. Fabian begründete die Notwendigkeit der Herausgabe und des weiteren Ausbaus unseres Organs „Der Sozialistische Arzt". Unsere Veranstaltungen verpufften, wenn sie nicht durch das geschriebene Wort festgehalten und an die Oeffentlichkeit gebracht würden. Die auswärtigen Mitglieder werden durch unsere Vierteljahrsschrift wenigstens gründlich immer wieder über unsere Arbeit und unsere Ziele orientiert. Gerade von dieser Seite hatten wir auch für die Herausgabe der Zeitschrift den meisten Beifall. Die Zustimmung kam aber auch von anderer Seite, sogar aus dem Auslande, aus der Tschecho-Slowakei und England. Um dieses „Werkzeug für unsere Ideen" zu erhalten, müsse weiter rege Propaganda, auch zur Bereicherung unseres Pressefonds, getrieben werden.

Der Kassenwart, Gen. Rosenthal, gab Bericht über Kassenverwaltung und Kassenbestand.

In der Diskussion wurde allseitig die Notwendigkeit der Herausgabe unserer Vierteljahrsschrift betont, von verschiedenen Seiten die Finanzierung durch Inserate vorgeschlagen.

Außerdem wurde, besonders von parteilos-sozialistischer Seite, als Beweis für die Richtigkeit unseres Vorgehens, die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten in unserem Verein, also die Einheitsfront aller Sozialisten, rühmend hervorgehoben.

Für die einzelnen Kommissionen berichtete Gen. Klauber über die Arbeit in der Ambulatoriumsfrage. Hier müsse der V.S.Ä. vermittelnd wirken sowohl auf die Berufskollegenschaft wie auf die Kassen, weil die Einrichtung der Ambulatorien von uns prinzipiell zu bejahen ist als ein Schritt zur Sozialisierung des Heilwesens. Wir müßten zur Verstärkung dieser vermittelnden Aktion an die weitere Oeffentlichkeit treten, um durch den Nachdruck der Arbeiterschaft bei Kassen und Aerzteschaft Besseres zu erreichen.

Genosse Fabian berichtet über die Arbeit in der Achtstundentagskommission: Auf Ersuchen des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes sei von uns ein Gutachten über den ungeteilten Achtstundentag in der Krankenpflege ausgearbeitet worden, das vorläufig nur noch zu sehr Gerüst, weiterer Ausarbeitung bedürfe. Die Kommission zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verlangte einen Antrag unentgeltlicher Behandlung Minderbemittelter, da sie, unbehandelt, als „Spirochötenbriefträger" die wirksame Bekämpfung erschwerten. Genosse Simmel ver-

langte die Bildung einer Kommission zur Bearbeitung aller § 218-Fragen, die vor allem Kurse zur allgemeinen Sexualaufklärung in Gewerkschafts- und Arbeiterkreisen veranstalten sollte.

Gen. Mai berichtete über die Arbeit des V.S.Ä. im Reichsausschuß für Fürstenenteignung. Nach Zustandekommen der Einheitsfront zwischen sozialdemokratischer und kommunistischer Partei in dieser Frage sei die Mitarbeit des V.S.Ä. eine Selbstverständlichkeit, er sei aber schon vorher vorbildlich einheitsfronttaktisch durch Anschluß an den Fürstenausschuß vorgegangen. Da unser Verein im Verhältnis zu den Parteimitgliedschaften natürlich als Organisation sehr klein sei, bestehe unsere Aufgabe in ausgedehnter Agitationstätigkeit jedes einzelnen Mitgliedes. Man müsse dem Reichsausschuß umgehend eine Rednerliste unserer redewilligen Mitglieder zustellen. Aber auch die finanzielle Unterstützung des Reichsausschusses sei notwendig; eigene Opferwilligkeit und Sammeltätigkeit müßten den Reichsausschuß in ausgiebigster Weise finanziell unterstützen.

Die Wahl des neuen Vorstandes leitete Genosse Lennhoff. Die bisherigen Vorstandsmitglieder: Simmel, Klauber, Turnau, Fabian, Flake, Rosenthal wurden wiedergewählt. An Stelle des zurückgetretenen Gen. Güterbock fiel die Wahl auf den Genossen S. Drucker.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung am 30. März 26 wies ein sehr reichhaltiges Programm auf. Drei Themata, jedes einzelne wichtig und weittragend genug, um allein einen oder mehrere Abende zu füllen, wurden gedrängt behandelt.

Als erstes: die Reichsgesundheitswoche! In erster Linie zur Behandlung dieser Frage hatte der Verein das Sportkartell, die Krankenkassen, den Staats- und Gemeindearbeiter, die Internationale Arbeiterhilfe, den Reichsbund der Kriegsverletzten eingeladen, die auch alle ihre Vertreter geschickt hatten. Vorherigen Verhandlungen entsprechend, beschloß man nach einem kurzen Referat des Gen. Benjamin und nach eingehender Aussprache, der offiziellen Reichsgesundheitswoche von unserer Seite eine Rote Gesundheitswoche entgegenzustellen, in der durch Demonstration und eine Reihe von Versammlungen unsere Ansichten über Volksgesundheit und Maßnahmen zu ihrer Hebung zum klaren Ausdruck gebracht werden sollen.

Der zweite Tagesordnungspunkt hieß: „Stellungnahme zum Gemeindebestimmungsrecht!“ Gen. Drucker legte hier nochmals die Gründe dar, weshalb die sozialistischen Ärzte neben den sozialistischen Parteien sich unbedingt für das Gemeindebestimmungsrecht einsetzen müßten. Der Kampf gegen den Alkoholismus sei ein Teil des Kampfes gegen den Kapitalismus. Nach zustimmender Diskussion wurde folgende Resolution angenommen:

„Der »Verein sozialistischer Ärzte« sieht in dem Gemeindebestimmungsrecht ein brauchbares Mittel zur Bekämpfung des jetzt wieder erstarkten Alkoholismus und erklärt, sich mit ganzer Kraft für die Erringung des Gemeindebestimmungsrechtes einsetzen zu wollen.“

Die Behandlung der „Krankenkassen- und Ambulatoriumsfrage“ war nur eine Fortsetzung der Diskussion über dieses von uns schon so oft und ausgiebig besprochene Thema. Unsere Stellungnahme kann hier nur immer dieselbe sein trotz der Anfeindung sowohl des Ärzteverbandes als der Krankenkassen: prinzipielle Bejahung der Ambulatorien als erster und wichtiger Schritt zur Sozialisierung des Gesundheitswesens, aber Kampf gegen die völlige Unzulänglichkeit der heute in Berlin bestehenden Ambulatorien.

Fl.

Neue Mitglieder.

In den V.S.Ä. wurden aufgenommen in Berlin: Arth. Kronfeld; F. Weiß; F. Riesenfeld; Angeluschew; Alice Lippmann;

Roesky; Gerlach; in Chemnitz: Schönberger; in München: Feuchtwanger; in Jena: H. Kück und Hanns Kusche; in Ludwigshafen: E. Schottländer; in Außig: Stadtphysikus Th. Gruschka.

Gemeldet sind: Gertrud Herzfeld und Sabina Sascheska-Berlin; Eugen Silbermann-Breslau und Hertha Riese-Frankfurt a. M.

Bücher und Zeitschriften.

(Besprechungen vorbehalten).

Helene Simon: Landwirtschaftliche Kinderarbeit, F. A. Herwig, Berlin (Verfasserin hat über das gleiche Thema ein Referat im V. S. A. gehalten und das vorliegende Werk, das wir hier besprechen, dankenswerterweise dem Vereins-Archiv überwiesen).

Die außerordentlich wertvolle Arbeit gibt uns zur Frage der Kinderarbeit auf dem Lande sehr wichtiges und umfangreiches Material. In äußerst gewissenhafter und ausführlicher Art ist hier das Resultat der Umfragen sowohl des preußischen Staates vom Jahre 1904 als auch die Erhebung des deutschen Kinderschutzverbandes über Kinderarbeit auf dem Lande dargelegt und bearbeitet. Einleitend bemerkt Helene Simon, daß unsere Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 — übrigens die erste reichsgesetzliche Regelung des landwirtschaftlichen Arbeitsrechtes — die Jugend völlig vergessen hat. Die Kinderarbeit ist in keiner Weise eingeschränkt oder geschützt, d. h. sie ist auf dem Lande selbst bei den Gesetzgebern in die Arbeitsleistung als selbstverständlicher Faktor einkalkuliert.

Und in der Praxis bewertet tatsächlich der große oder mittlere Landwirt seine Arbeitnehmer nach der Höhe ihrer Kinderzahl. Die Kinderlandarbeit gilt für ihn als ein willkommener Zuwachs, der zwar in der Einnahme gebucht wird, in der Ausgabe aber nicht erscheint. Genau ebenso gelten die eigenen Kinder in Kleinbetrieben ohne fremde Arbeitskraft als Arbeitsfaktor. Somit ergibt sich nach der — allerdings völlig unzulänglichen — Schätzung eine Mitarbeit von 1 770 000 Kindern unter 14 Jahren; vorsichtig geschätzt sind davon 80 Prozent eigene und 20 Prozent fremde Kinder.

Fremde Kinder werden meist auf Gütern und bei Großbauern verwandt. Heute aber, bei der Unmöglichkeit, erwachsene Arbeitskräfte einzustellen, nimmt auch der Klein- und vielfach selbst der Mittelbauer neben seinen eigenen Kindern mit Vorliebe die ihm von den städtischen Jugendämtern in Landeinzelpflege geschickten Fürsorgezöglinge und Erholungskinder. Denn meist arbeiten diese nur für den Unterhalt, der oft auch noch sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Man nimmt gerne Kinder, da sie für bestimmte Arbeiten mit ihren kleinen Händen und der größeren Beweglichkeit besser geeignet sind. Die Kinder werden verwandt zu: Viehhüten, Jäten, Heutrocknen, Rübenverziehen, -hacken, -ausnehmen, Kartoffellegen, -hacken, -ausnehmen, sonstige Hackarbeiten, Torftrocknen, Steine- und Ungeziefersammeln, Obst-, Hopfen- und Traubenpflücken, Treibjagden, Mistschleppen. Die Arbeitszeit beschränkt sich dabei etwa nicht auf 6 Stunden, im Sommer, zur Erntezeit, ist sie oft 10—12 Stunden. Selbstverständlich leidet darunter der Schulbesuch außerordentlich; die Kinder sehen oft monatelang keine Schule, verlieren jede geistige Disziplin. Es ist interessant, daß bei der Umfrage bei Lehrern und Pastoren viele baten, von ihren Angaben keinen Gebrauch zu machen, ja es sogar überhaupt ablehnten, die Fragen zu beantworten aus Furcht vor Großbauer und Ortsvorsteher, von denen sie abhängig sind. Daraus erkennt man die Einstellung der bäuerlichen Bevölkerung zur Kinderarbeit und die Schwierigkeit hier mit Gegenmaßregeln einzusetzen.

Der schärfste Kampf gegen die Kinderlandarbeit ist unerläßlich, denn die schweren Schädigungen für die körperliche, geistige und moralische Entwicklung der Kinder liegen auf der Hand: unzureichende Nachtruhe, Ueberanstrengung in der Hitze des Tages, unaufhörliches Bücken, unmäßig lange Arbeitszeit und dazu die geistige Entwicklungshemmung durch die Vernachlässigung der notwendigsten Ausbildung und den Mangel an richtiger Leitung!

Ganz besonders wendet sich die Verfasserin gegen das Viehhüten, das man als leichte Arbeit gerade den Kindern gern überträgt. Hier wirken sich Nichtstun, Langeweile, verdummendes Alleinsein als förderndes Moment zur vorzeitigen Beschäftigung mit sexuellen Fragen und Handlungen aus, in vielen Gegenden noch gesteigert durch das selbstverständliche Verabreichen von Alkohol. Am schwerwiegendsten aber zeigt sich der Mißbrauch der Kinder zur Bedienung von landwirtschaftlichen Maschinen, wo der kindliche Mangel an Umsicht zu den schwersten Unfällen und Verkrüppelungen führt.

Mit Recht verlangt Helene Simon gegen den Mißbrauch der Kinderarbeit auf dem Lande als erstes ein umfassendes Kinderschutzgesetz zur Verhütung von Mißbrauch und Ausbeutung der wehrlosen Jugend, der Staat und Gesellschaft doch gerade in besonderem Maße aufbauende und gesundheitfördernde Erziehung schulden. Hoffmann-Gwimmer.

Correspondenz für Soziale Hygiene. Nr. 1 u. 2. Herausgeber: San.-Rat Dr. W. Hanauer-Frankfurt a. M.

Diese neue Korrespondenz — als Manuskript für Redaktionen — behandelt in größeren und kleineren Artikeln Probleme der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt. Aus den vorliegenden Probenummern — es ist ein 2mal monatliches Erscheinen vorgesehen, seien erwähnt: „Die Lungenschwindsucht in Industrie und Landwirtschaft", „Berufsverletzungen des Auges", „Die Körperverfassung der Anstaltskinder". E. F.

Dr. Georg Benjamin. Soziale Hygiene und Volkswirtschaft. Grundsätzliche Bemerkungen. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene, 1926, S. 88/104, Heft 3.

Ein sehr bemerkenswerter Artikel, in dem — in einer ausgesprochen bürgerlich-wissenschaftlichen Zeitschrift — auf das unheilvolle Beginnen der heute führenden Hygieniker hingewiesen wird, ihre gesundheitlichen Forderungen an der jeweiligen Wirtschaftslage zu orientieren. Die kapitalistische Anarchie wird von diesen Theoretikern als das Feststehende, Gegebene und Unabänderliche angesehen, die Soziale Hygiene büßt damit ohne weiteres ihren Rang als unabhängige Wissenschaft ein. Sie wird, wie das im Rahmen der bürgerlichen Klassenmedizin nicht so wunderbar ist, zur Magd des Privatkapitals. Am krassesten tritt das in Weisbach's Schrift „Soziale Hygiene und Volksmedizin" zu Tage, nachdem die Soziale Hygiene darauf Bedacht zu nehmen habe, „nur solche Maßnahmen anzuordnen, die Gegenwerte schaffen, und im übrigen größte Sparsamkeit walten zu lassen." Im Gefolge dieser Rentabilitätstheorie kommt Weisbach ganz logisch zu dem Schluß, die Forderung des von ihm als hygienisch optimal anerkannten Achtstundentages fallen zu lassen zu Gunsten des Neun- und Zehnstundentages, angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage. Sehr mit Recht hält Benjamin den ärztlichen Kollegen der Gegenwart die Haltung entgegen, die seiner Zeit Rudolf Virchow und seine Freunde annahmen — 1847/49 — die aus der Erkenntnis hygienischer Unzulänglichkeiten und ihrer sozialen Voraussetzungen den Schluß gezogen haben, als Politiker für die Änderung der politischen Verhältnisse zu Gunsten der hygienischen Sorge zu tragen. Nur die Wiedergewinnung dieses Standpunktes durch die deutsche Ärzteschaft dürfte der Sozialen Hygiene ihre Bedeutung als Wissenschaft bewahren.

Max Hodann — Berlin.

B. Chajes: Die Fortbildung der Ärzte auf dem Gebiete der Gewerbekrankheiten. Klinische Wochenschrift. 1925. Nr. 50.

Die Verordnung des Reichs-Arb.-Ministeriums vom 12. V. 1925 betr. Einbeziehung einer Anzahl gewerblicher Erkrankungen in die Unfallversicherung macht eine Ausbildung der Ärzte auf diesem Gebiet erforderlich, damit sie der Meldepflicht genügen können. Die meisten Ärzte sind z. Zt. den Ansprüchen für Erkennung von Gewerbekrankheiten nicht gewachsen. Es müssen Kurse für praktische Ärzte und bedeutend gründlichere für die nachuntersuchenden Ärzte eingerichtet werden. Eine organisatorische Zersplitterung bei diesen Kursen ist zu vermeiden, jedoch erscheint es fraglich, ob die „Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene" als Veranstalter in Frage kommt, da dieselbe nicht rein hygienisch-wissensaftliche Interessen vertritt. B.

Die Unfallgefahren des Krankenpflegepersonals und die Unfallversicherungsgesetzgebung. Verlag: Verb. der Gemeinde- u. Staatsarbeiter. Berlin SO 35.

Während alle in den Betrieben Beschäftigten der Unfallversicherung unterliegen, ist das gesamte Krankenpflegepersonal bis zum heutigen Tage von der reichsgesetzlichen Versicherung gegen Unfall ausgeschlossen. Trotz wiederholter Eingaben durch die Reichssektion Gesundheitswesen des Verb. d. G. u. St. blieb es bei bloßen Vertröstungen und Versprechungen der Reichsregierung. Auch die am 26. VI. 25 erfolgte Verabschiedung des abgeänderten Unfallgesetzes im Reichstag brachte keine Änderung, nur von neuem die Zusage der Regierung, bis zum Herbst d. J. eine neue Vorlage einzureichen, die das Krankenpflegepersonal berücksichtigen sollte.

Auf der 4. Reichskonferenz für das Gesundheitswesen in Dresden im Sept. 1925 wurde die Gefährdung des Pflegepersonals in den Irrenanstalten, Lungenheilstätten und den Seuchenstationen der Krankenanstalten ausführlich behandelt. Die Reichssektion Gesundheitswesen des Verbandes gibt aus 189 Anstalten das Ergebnis ihrer Umfrage bekannt. Es werden behandelt die freiwillige Versicherung gegen Unfall, Unfälle allgemeiner Art, Unfälle durch Angriffe Geisteskranker, Infektionen bei Leichensektionen, Verletzungen mit Infektionen, Gefährdung des Personals auf Geschlechts- und Hautstationen, die Berufskrankheiten, wie Tbc. etc. R. Fabian.

Das Gewerkschaftsblatt Nr. 13 bringt den **Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke für das Jahr 1924,** aus dem u. a. hervorgeht, daß die Zahl der Unfälle gegen das Jahr 1923 um 15,44 Prozent gestiegen ist, wobei 42 Versicherte tödlich verunglückten, gegen 37 im Vorjahr. Das Gewerkschaftsblatt ist der Auffassung, daß die verlängerte Arbeitszeit erhöhte Unfallgefahr nach sich ziehen muß und daß infolge der beengten Tätigkeit der Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre leider nicht durchgesetzt werden kann, auch nur die elementarsten Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Die Aushängung von Warnungstafeln kann nicht als ausreichend angesehen werden und ehe es nicht einer starken und geschlossenen Organisation gelungen ist, den Arbeitern ausreichende Ernährung, gesicherte Existenz, kurze Arbeitszeit und Einstellung des Abbaues und der Antreiberei zu sichern, werden diese beschwerlichen Zustände nicht behoben sein. A. S.

Was lehrt die Freigabe der Abtreibung in Sowjetrußland? I. Der Abort auf dem Lande in Rußland. Von Dr. med. A. B. Genss-Moskau. Mit einem Vorwort von Dr. med. Vera Lebedewa. Deutsch von Sinaida Kamenkowitsch und Dr. med. Martha Ruben-Wolf. Wien 1926. Agis-Verlag. 40 Seiten. Preis 80 Pfg.

Sowjetrußland ist das einzige Land, in dem die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft wissenschaftlich studiert werden kann. Denn nur hier — wo keine Einkerkerung mehr droht — ist zum ersten Male eine Trennung der Aborte in ärztlich kunstgerechte und pfuscherhafte (also in legale und illegale) überhaupt möglich.

Während nun in den russischen Großstädten die Pfuscherseuche erheblich zurückgeht, beschäftigt sich die Arbeit von Dr. Genss bereits mit dem wesentlich schwereren Problem der Abortfrage auf dem Lande. Hier sind viel größere Schwierigkeiten zu überwinden, als in der Stadt: mangelnde sanitäre Einrichtungen, Rückständigkeit der Bäuerin usw. Alle diese Mißstände werden zwecks ihrer Beseitigung schonungslos aufgedeckt. Von sittlichem Ernst und wissenschaftlicher Bedeutung sind die Untersuchungen über die Ursachen und die Zahl der Aborte, das Versagen der „Frauenkommissionen" auf dem Lande, die Verbreitung der Schutzmittel und andere Probleme. Die Aufgabe der nächsten Jahre ist die Bekämpfung der abtreibenden Pfuscher durch Gewährung rechtzeitiger kostenloser Hilfe durch den Landarzt; das weitere Ziel ist die Beseitigung der Aborte überhaupt durch Verbreitung der Schutzmittel und weitreichenden Ausbau des Mutter- und Säuglingsschutzes.

Die Broschüre wird eingeleitet durch ein temperamentvoll geschriebenes Vorwort von Dr. med. Vera Lebedewa, der verdienstvollen Leiterin des russischen Mutter- und Säuglingsschutzes.

„Das Neue Rußland" 3. Jahrgang, Heft 1/2. Herausgeber: Erich Baron, Berlin-Pankow.

Ärztliches Volksbuch. Hippokrates-Verlag.

Denkschrift zur Bekämpfung von Mißständen in der Berliner Krankenversicherung. Herausgegeben vom Landesverband Berlin im Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands. Berlin 1926.

In der letzten Zeit wurde in der Oeffentlichkeit, in Presse und Parlament, auf die eigenartige Tätigkeit des Vertrauenszahnarztes der A.O.K. der Stadt Berlin, Dr. Drucker, hingewiesen. Auch der V. S. A. wie seine Parteigenossen und Kollegen — es haben sich der in der letzten Nummer veröffentlichten Erklärung nachträglich eine Reihe weiterer Genossen angeschlossen — bescheinigten diesem „Sozialisten", daß sein Verhalten nur den großen Gedanken des Sozialismus diskretieren kann. Die vorliegende Schrift, von der größten Berufsorganisation herausgegeben, bringt so unglaubliche Tatsachen über Drucker und seine organisationsfeindlichen Außenseiter, daß die zuständigen Instanzen dazu unbedingt einwandfrei und schnell im Interesse der Versicherten Stellung nehmen müssen. F.

Mitteilungsblatt. Arbeiterverein für Biochemie und Lebensreform im Verband „Volksgesundheit". Vorsitzender: Willy Steffen, Berlin N 58. I. Jahrgang, Nr. 1. April 1926.

Verband Volksgesundheit. Gau Berlin. Gauleiter: H. Hauptmann, Berlin SO 16. 3. Jahrgang, Nr. 4.

Rote Hilfe, Bulletin der J. R. H. 3. Jahrg. 2-4.

Der Rote Helfer, Nr. 2-4.

W. Kolaroff: **Im Lande der Galgen.**

Diese Schriften bringen reichhaltiges Material über das Wüten der Klassenjustiz in den verschiedenen Ländern, über den weißen Terror speziell in Bulgarien. Sie mahnen an das Gewissen des gesamten Proletariats, einzutreten und zu kämpfen für die Amnestie der politischen Gefangenen und für die materielle Unterstützung der Opfer der Klassenjustiz. E. F.

Der Arbeiter-Esperantist. Erscheint allmonatlich beim „Arb.-Esp.-Bund", Leipzig-Thonberg, Wasastr. 16 und bietet einen guten Überblick über die für internationale Verständigung so notwendige Welthilfssprachenbewegung. Die bürgerliche Welt propagiert Esperanto in Presse und Radio, der Völkerbund läßt Esperanto als offizielle Sprache zu, die Sowjetunion bringt Postwertzeichen in Esperanto heraus. Referent, der an einer internationalen esperantischen Ärztetagung und der Gründung der Arbeiter-Esp.-Internationale teilnahm, möchte das Interesse der Leser auf die Zeitschrift und die Organisation lenken. L. Klauber.

Zur Reform des Sexualstrafrechts.
Kritische Beiträge von Prof. Mittermaier-Giessen, Justizrat Dr. Werthauer-Berlin, Dr. A. Kronfeid, San.-Rat Dr. O. Juliusburger, Prof. Dührssen, Dr. Max Alsberg, Dr. Kurt Hiller, San.-Rat Dr. Magnus Hirschfeld, Kriminalinspektor v. Treskow.
Verlag Ernst Bischer, Bern und Leipzig. Preis M. 6.—.
Dieses Werk aus der bekannten Monographienfolge des Instituts für Sexualwissenschaft, an dem eine Reihe von Mitgliedern und Freunden des V. S. A. mitgearbeitet hat, übt Kritik an dem letzten Entwurf eines Allg. Deutschen Strafgesetzbuches, ganz besonders an den Kapiteln über Sexualdelikte. Wir werden auf die überaus interessanten Beiträge der einzelnen Autoren in einer ausführlichen Besprechung noch zurückkommen. F.

Briefkasten

Harris in Reading. Ihre Adressenliste von sozialistischen Ärzten in England war uns sehr willkommen. Wir haben Probehefte des „Soz. Arzt" allen Genossen zugestellt. Engere Fühlungnahme wüden wir sehr begrüßen.

Panth. Der V. S. A. wird sich an der Bewegung für den Volksentscheid weiter energisch beteiligen. Freiwillige Spenden nimmt Dr. M. Flake, Berlin-Wilmersdorf, Waghäuselerstr. 19 entgegen.

cand. med. Alb.-Hamburg. Wenn Sie uns die angekündigten Adressen von dortigen Studenten mitteilen, die sich für unsere Zeitschrift interessieren, werden wir sie gern zusenden.

Schmidt-Schleiz. Die „Beiträge zum Sexualproblem" werden von unserem Gen. Felix A. Theilhaber im Verlag Fritz Kater, Berlin O. 34 herausgeben. Die „Deutsch-Russische Mediz. Zeitschrift" erscheint Berlin SW. 68, Alte Jakobstr. 129.

Sch. Chemnitz. Für die Adressen der sozialistischen Ärzte der Arbeitsgemeinschaft wären wir Ihnen dankbar, da die Ausbreitung des V.S.A. in der Provinz jetzt zu unseren wichtigen Aufgaben gehört.

Freemann, London. Wir danken für Ihre Sympathieerklärung und für die Mitteilung, daß die sozialistische Presse in England von dem „Soz. Arzt" Notiz genommen hat. Wir senden die Nummern an die angegebenen Adressen.

Freie Gewerkschaften, Gevelsberg. Wir begrüßen Ihr Vorgehen, in der Reichsgesundheitswoche die freigewerkschaftlichen und proletarischen Gedankengänge in breitester Öffentlichkeit zu behandeln. Das geschieht erfreulicherweise allenthalben im Reiche. Berichte sind uns sehr willkommen.

T. G. Tschecho-Slowakei. Mitgliedschaft im V.S.A. erfordert nicht unbedingt Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Partei, setzt allerdings Bekenntnis zur sozialistischen Weltanschauung voraus.

Bergische Arbeiterstimme. Wir senden Ihnen wie der ganzen Arbeiterpresse regelmäßig unsere Zeitschrift und bitten um weitgehende Unterstützung.

J. M. Ihre Angaben, daß der tschechische Genosse Lövi-Kaschau schwer lungenkrank inhaftiert und ohne ärztliche Hilfe ist, werden wir den Genossen in der Tschecho-Slowakei sofort zur Kenntnis und Stellungnahme übergeben.

E. R. Wegen Raummangel können wir in dieser Nummer zur Strafvollzugs- und Alkoholfrage einige Artikel, auch vom Gen. Simmel, nicht mehr veröffenlichen. Das bleibt für demnächst vorbehalten.

Verantwortlich für die Redaktion: Ewald Fabian, Berlin W 15, Uhlandstr. 52.
Für den Verlag: F. Rosenthal, Berlin-Wilmersdorf. Druck: Gemeinnützige Druckerei Daab (Fr. Mewes), Berlin SO 16, Engelufer 24.

AUS DEN STATUTEN DES V. S. Ä.

Der Verein bezweckt den Zusammenschluß der sozialistischen Ärzte zur Erörterung aller das Heil- und Gesundheitswesen betreffenden Fragen und zur Betätigung in der darauf bezugnehmenden Gesetzgebung und Verwaltung in Staat und Gemeinde.

Der Verein will auch unter den nicht sozialistischen Ärzten Aufklärung verbreiten über die Ziele der sozialistischen Arbeiterbewegung und unter den Parteigenossen das Verständnis fördern für die Bedeutung der Ärzte und der sozialistischen Gesellschaft.

Mitglied kann jeder Arzt werden, der sich zum Sozialismus bekennt. Der Beitrag beträgt 5 Mark halbjährlich. Beitrittserklärungen sind an den Schriftführer Gen. Ewald Fabian, W 15, Uhlandstraße 52, zu richten.